

Kosten häuslicher Gewalt in Österreich

Dr. Birgitt Haller
Dr. Evelyn Dawid

Konsulenz: Univ.Prof. Dr. Gudrun Biffl

Wien, im Juni 2006

Einleitung	1
Zur Methodik der Studie	2
Ausmaß und Folgen von familiärer Gewalt	4
Familiäre Gewalt gegen Frauen	4
Familiäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	7
Sicherheitsexekutive	10
Zwischensumme	11
Justiz	12
Strafverfahren	12
Bewährungshilfe	16
Haftkosten	16
Prozessbegleitung	17
Zivilverfahren	17
Verfahrenshilfe	18
Zwischensumme	18
Arbeit	19
Ausfall von Erwerbsarbeit	19
Ausfall von Haushaltsarbeit	20
Arbeitslosigkeit	22
Zwischensumme	23
Sozialhilfe	24
Zwischensumme	25
Gesundheit	26
Ärztliche Versorgung	26
Aufenthalte im Krankenhaus	27
Medikamente	28
Mentale Gesundheit	30
Zwischensumme	32
Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen	33
Zwischensumme	34
Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche	35
Zwischensumme	35
Jugendwohlfahrt	36
Zwischensumme	38
Zusammenfassung	39
Literaturverzeichnis	43

Einleitung

Familiäre Gewalt gegen Frauen wurde in den 1970er Jahren durch die nordamerikanische und europäische neue Frauenbewegung zunehmend öffentlich thematisiert und politisiert. Mit dem Slogan „Das Private ist politisch“ wurde die Grenzziehung zwischen öffentlich und privat hinterfragt, wodurch das Verständnis von häuslicher Gewalt von Männern gegenüber Frauen als „Privatangelegenheit“ aufgebrochen und als Ausdruck von patriarchalen männlichen Strukturen angesprochen wurde (vgl. Haller 2003). In Folge dieser Enttabuisierung veränderte sich das Verständnis von häuslicher Gewalt, es erfolgte eine gesellschaftliche Sensibilisierung für das Thema, und Gewalt von Männern gegenüber Frauen im Privatbereich wurde politikfähig. Seit Mitte der 1990er Jahre fand diese geänderte Einstellung in den nationalen Gesetzgebungen zahlreicher europäischer Staaten ihren Niederschlag. Österreich kam dabei mit dem Gewaltschutzgesetz, das 1997 in Kraft trat, eine Vorreiterrolle zu.

In Zusammenhang mit dem Öffentlich-Machen von familiärer Gewalt wurden seit Beginn der 1990er Jahre in verschiedenen westlichen Staaten (z.B. Schweiz, UK, Niederlande, Kanada, Australien, Neuseeland) die Kosten häuslicher Gewalt erhoben. 2004 erfolgte durch die WHO eine Zusammenschau von internationalen Studien, die sich mit der ökonomischen Dimension von interpersoneller Gewalt befassen (Waters et al. 2004). Dabei wurden 119 Untersuchungen berücksichtigt, die sich allerdings nicht ausschließlich auf häusliche Gewalt beziehen, sondern grundsätzlich auf jede Form von interpersoneller Gewalt mit Ausnahme von Kriegen, staatlich finanzierter Gewalt und anderen kollektiven Gewaltformen.

Eine der ersten umfassenden Länderstudien in Europa wurde von Godenzi und Yodanis 1998 für die Schweiz durchgeführt. Sie berücksichtigten körperliche, sexuelle und psychische Gewalt und errechneten einen Betrag von 400 Millionen Franken (262 Millionen Euro), der jährlich in Zusammenhang mit familiärer Gewalt in den Bereichen Polizei und Justiz, medizinische Behandlung, opferbezogene Unterstützung und Sozialhilfe sowie Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen aufgewendet werden müsse.

Eine aktuelle Studie wurde 2004 von Walby für England und Wales vorgelegt. Walby bezog in ihre Untersuchung körperliche, sexuelle und psychische Gewaltformen zwischen BeziehungspartnerInnen ein und berücksichtigte ein sehr breites Spektrum von direkten und indirekten Kosten in den Bereichen Polizei und Justiz, Gesundheit, soziale Dienste, Wohnen, zivilrechtliche Beratung und Vertretung, Einkommens- bzw. Produktivitätsverluste sowie emotionale Kosten und Inanspruchnahme von Unterstützungseinrichtungen. Sie schätzte die daraus resultierenden jährlichen Kosten für Staat, Arbeitgeber und Opfer auf insgesamt 23 Milliarden Pfund (33,6 Milliarden Euro).

In der hier vorgelegten Untersuchung wurden die ökonomischen Kosten häuslicher Gewalt für Österreich erhoben. Diese Kostenberechnung soll zum einen dazu beitragen, in der Gesellschaft die Sensibilität gegenüber familiärer Gewalt und deren Folgewirkungen zu erhöhen, zum anderen aber auch deutlich machen, dass die verstärkte Investition in Prävention kostenrelevant ist. Die hohen gewaltbedingten Kosten können nur durch eine Verminderung von Gewalt reduziert werden. Die gesellschaftliche Nicht-Akzeptanz von familiärer Gewalt setzt aber eindeutige Positionierungen von Seiten des Staates voraus.

Zur Methodik der Studie

Der Auftrag für die vorliegende Studie sah eine „wissenschaftliche Schätzung“ der ökonomischen Kosten von häuslicher Gewalt vor: eine Schätzung deshalb, weil in Österreich wenig Daten zu diesem Themenbereich vorliegen, die Studie gleichzeitig aber zeitlich sehr knapp dimensioniert war und deshalb keine Primärerhebungen durchgeführt oder beauftragt werden konnten. Die vorgenommenen Kostenschätzungen sind fundiert und die Ausgangsüberlegungen bzw. die Auswahl der herangezogenen Materialien nachvollziehbar gemacht und begründet.

Ein großes methodisches Problem hinsichtlich der Erhebung der Kosten häuslicher Gewalt in Österreich besteht schon im Vorfeld darin, dass in Österreich bislang keine repräsentativen Erhebungen zur Gewaltbetroffenheit im familiären Kontext weder für Erwachsene noch für Kinder und Jugendliche durchgeführt wurden. Um Größenordnungen der Gewaltbetroffenheit abzuschätzen, mussten Erhebungen aus Deutschland herangezogen werden (siehe dazu das Kapitel „Ausmaß und Folgen von familiärer Gewalt“).

Die vorgelegte Studie bezieht sich im Erwachsenenbereich ausschließlich auf Gewalt von Männern gegenüber Frauen. Diese Fokussierung erfolgte deshalb, weil es sich bei häuslicher Gewalt fast ausschließlich um Männergewalt handelt. Dies wird etwa bei den von den Interventionsstellen betreuten Personen deutlich: Diese Einrichtungen sind zwar für alle von Partnergewalt betroffenen Personen zuständig, ihre Klientel besteht aber zu rund 95 Prozent aus Frauen.

Einbezogen wurde auch Gewalt, die Kinder und Jugendliche in der Familie erleben. Andere Formen familiärer Gewalt – etwa gegen ältere Personen oder von Minderjährigen gegen ihre Eltern – wurden aus forschungsökonomischen Gründen nicht berücksichtigt.

Erhoben wurden sowohl direkte als auch indirekte Kosten von Gewalt. Die direkten Kosten umfassen neben Ausgaben für Polizeieinsätze, medizinische Behandlung, Gerichtsverhandlungen und Strafvollzug auch die Kosten für die Betreibung von Interventionsstellen, Frauenhäusern und anderen Beratungseinrichtungen sowie Kosten für Interven-

tionsprogramme, die für Gewalttäter angeboten werden, und Kosten für die Betreuung von gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen (Sozialarbeit, Psychotherapie, betreute Wohnformen). Unter indirekten Kosten sind in erster Linie der Verlust von Arbeitseinkommen und von produktiver Arbeitszeit und damit auch Einschränkungen in der gesamtgesellschaftlichen Produktivität zu sehen. Um die in Österreich anfallenden Kosten nachzuweisen, wurden einerseits Daten gesammelt, die bei verschiedenen Einrichtungen vorliegen, und andererseits auf der Basis der deutschen Prävalenzerhebung (BMFSFJ 2004) Schätzungen für Österreich durchgeführt. Grundsätzlich wurden statistische Daten aus dem Jahr 2005 herangezogen, teilweise musste mit Daten aus 2004 das Auslangen gefunden werden, weil aktuelle Zahlen noch nicht vorlagen.

Für die Schätzungen, die auf den Daten der deutschen Prävalenzerhebung basieren, wurden Kalkulationsmodelle herangezogen, die bereits in einer der oben erwähnten europäischen Studien über die Kosten häuslicher Gewalt zur Anwendung gekommen sind. Es wurde jeweils das Rechenmodell gewählt, das mit dem vorhandenen österreichischen Datenmaterial am besten vereinbar war. Standen zwei Rechenmodelle zur Wahl, fiel die Entscheidung mit einer Ausnahme (siehe das Kapitel „Mentale Gesundheit“) für die niedrigere Schätzung. Es wurde also – angesichts der Tatsache, dass es für Österreich keine empirisch abgesicherten Prävalenzdaten gibt – ein vorsichtiger Zugang gewählt.

Die im vorliegenden Bericht errechneten Kosten familiärer Gewalt sind abgesichert, aber es konnten nicht sämtliche in diesem Kontext entstehenden Kosten umfassend erhoben werden. So war es etwa – aufgrund der Datenlage – nicht möglich, Angaben über indirekte Kosten wie gesamtgesellschaftliche Produktivitätsverluste oder individuelles Leiden und andere nicht-monetäre Kosten zu machen.

Ausmaß und Folgen von familiärer Gewalt

Da in Österreich Gewaltprävalenzen bislang nicht erhoben wurden, wurden für diese Untersuchung deutsche Untersuchungen als Bezugsgröße herangezogen. In Deutschland wurden Daten zum Ausmaß der Gewalt gegen Frauen 2003 mittels einer repräsentativen Befragung von *Frauen* im Alter von 16 bis 85 Jahren erhoben; die Ergebnisse publizierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 unter dem Titel „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“.

Eine Prävalenzerhebung der Betroffenheit durch familiäre Gewalt von *Kindern und Jugendlichen* liegt auch in Deutschland nicht vor. Der Kriminologe Kai-D. Bussmann versuchte allerdings in seinem „Familiengewalt-Report“ aus dem Jahr 2005 die Gewaltbelastung dieser Altersgruppe abzuschätzen.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser beiden Studien werden in der Folge kurz zusammengefasst.

Familiäre Gewalt gegen Frauen

Die Untersuchung „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ fokussierte auf vier zentrale Gewaltformen: körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt. Sämtlichen zunächst mündlich zu diesen vier Bereichen befragten Frauen, die angegeben hatten, in einer Partnerschaft zu leben/gelebt zu haben¹, wurde anschließend ein ergänzender schriftlicher Fragebogen vorgelegt, in dem nach körperlicher und sexueller Gewalt in aktuellen und früheren Partnerschaften gefragt wurde (BMFSFJ 2004, 220). Durch die Verbindung beider Befragungsformen konnten Gewalterfahrungen umfassend erhoben werden (ebd.). *Mindestens jede vierte in Deutschland lebende Frau* hat schon einmal körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt (ebd.).

¹ Insgesamt waren dies 8.862 Frauen, von denen rund drei Viertel aktuell in einer Partnerschaft lebten und ein Viertel in einer Beziehung gelebt hatte (BMFSFJ, 221).

Tabelle 1: Betroffenheit durch Gewalt in Partnerschaften – Prozent aller Frauen, die aktuell oder früher PartnerIn hatten² (BMFSFJ 2004, 28)

	nach Angaben im mündlichen oder schriftlichen Fragebogen
körperliche Gewalt	23 %
sexuelle Gewalt	7 %
körperliche oder sexuelle Gewalt	25 %

Rund jede siebte in einer Partnerschaft lebende Frau hat durch den *aktuellen Partner* körperliche oder sexuelle Übergriffe erfahren (BMFSFJ 2004, 225). 40 Prozent von ihnen berichteten ausschließlich von „wütendem Wegschubsen“, 30 Prozent hatten darüber hinaus auch leichte bis mittelschwere Gewalt erlebt (leichte Ohrfeigen, Beißen, Kratzen, Treten). Weitere 25 Prozent waren schwereren Gewalthandlungen ausgesetzt (von heftigem Wegschleudern über Verprügeln bis zu Waffengewalt). Zudem hatten fünf Prozent sexuelle Gewalt erlebt, durchgängig in Verbindung mit anderen körperlichen Gewaltformen (ebd., 226 f.). Auch bei leichten Gewalthandlungen wurden Frauen verletzt.

40 Prozent der Befragten gaben an, von *früheren Partnern* häufig oder gelegentlich angegriffen worden zu sein (BMFSFJ 2004, 227). Dabei wurden deutlich öfter als bei einem aktuellen Partner Gewalthandlungen wie Verprügeln, Würgen, Waffengewalt und sexuelle Gewalt genannt. Nur elf Prozent hatten ausschließlich „wütendes Wegschubsen“ erlebt, 20 Prozent leichte bis mittelschwere Gewalt, 41 Prozent schwere Gewalt, und 28 Prozent waren sexueller Gewalt ausgesetzt gewesen (ebd., 229). Aus dieser deutlich höheren Gewaltbelastung lässt sich schließen, dass Gewalt häufig im Kontext von Trennung/Scheidung ausgeübt wird (ebd., 230).

Auf die Frage, ob sie *in den letzten 12 Monaten Gewalt* durch den Partner erlebt hätten, antworteten 14 Prozent der Frauen mit Ja – rund die Hälfte davon einmal bzw. mehrmals. Etwa 30 Prozent der Befragten waren zwischen viermal und über vierzigmal Gewalthandlungen ausgesetzt (BMFSFJ 2004, 233). Mit Blick auf die *letzten fünf Jahre* erklärten 32 Prozent aller von Gewalt betroffenen Frauen, Übergriffe erlebt zu haben, 90 Prozent hatten irgendwann *in ihrem Leben* Partnergewalt erfahren – ein Drittel von ihnen nur einmal, zwei Drittel mehrfach (ebd., 234).

64 Prozent der Frauen, die in einer Beziehung lebten/gelebt hatten, berichteten über *Verletzungen* durch den gewalttätigen Partner (BMFSFJ 2004, 235).

² In der Untersuchung wurden von 99 Prozent der Frauen männliche Partner als Gewalttäter benannt, nur ein Prozent hatte Gewalt durch eine Partnerin erlebt (BMFSFJ 2004, 222).

Tabelle 2: Körperverletzungen durch Partnergewalt (N=960) (BMFSFJ 2004, 236)

Verletzungsfolgen	% der Betroffenen
Blaue Flecken, Prellungen	89,3
Schmerzen am Körper	26,4
Offene Wunden	19,6
Unterleibsschmerzen	18,3
Verstauchungen, Zerrungen	18,2
Kopfverletzungen	17,9
Vaginale Verletzungen	10,0
Gehirnerschütterung	9,7
Knochenbrüche am Körper	4,5
Fehlgeburt	3,9
innere Verletzungen	2,9
andere Verletzungen	6,6

21 Prozent aller von Partnergewalt betroffenen Frauen hatten schon einmal *medizinische Hilfe* in Anspruch genommen; von den Verletzten hatten 37 Prozent ärztliche Hilfe benötigt (BMFSFJ 2004, 237).

Ein umfangreicher Fragenkatalog erfasste *Gewalt in der letzten gewaltbelasteten Beziehung*, was sich auf die aktuelle oder eine frühere Partnerschaft beziehen konnte (BMFSFJ 2004, 238). Insgesamt wurden hier 1.340 Respondentinnen einbezogen, die überwiegend zwischen Mitte 20 bis Mitte 50 Jahre alt waren. 93 Prozent der Frauen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft, 87 Prozent waren deutscher Herkunft. Zum Befragungszeitpunkt waren 39 Prozent der Frauen verheiratet und 30 Prozent geschieden – wobei der Anteil der Geschiedenen dreimal so hoch lag wie in der Gesamtuntersuchungsgruppe (ebd., 239ff.).

Rund 70 Prozent der Befragten hatten körperliche Gewalt erlebt, zehn Prozent erzwungene sexuelle Handlungen und zwanzig Prozent beides (BMFSFJ 2004, 247). Nach psychischer Gewalt wurde aus methodischen Gründen in diesem Themenkomplex nicht gefragt, diese Gewaltform wurde ausschließlich mit Blick auf die aktuelle Beziehung thematisiert (ebd.). Eine Verknüpfung der jeweiligen Antworten machte deutlich, dass *körperliche/sexuelle und psychische Gewalt stark positiv korrelieren* (ebd., 251). Bei 43 Prozent der Paarbeziehungen liegt eine Überschneidung aller drei Gewaltformen vor. Bei psychi-

scher Gewalt handelt es sich darüber hinaus um eine eigenständige Gewaltform, die in etwa jeder siebten Beziehung auch ohne körperliche/sexuelle Gewalt auftritt (ebd., 254f.).

Bei mehr als 60 Prozent der Beziehungen dauerte Gewalt bis zu einem Jahr lang an, wobei es sich bei rund zwei Drittel davon um eine einmalige Gewalterfahrung handelte (BMFSFJ 2004, 255). Bei mehr als einem Viertel dauerte die Gewalt von einem und bis zu zehn Jahren an, und bei rund zehn Prozent länger als zehn Jahre (ebd., 256). Bei 50 bis 70 Prozent aller Paarbeziehungen, bei denen die Gewalt länger als ein Jahr andauerte, erfolgten Gewalthandlungen häufig oder regelmäßig – und Übergriffe wurden häufiger, je länger Gewalt in der Beziehung stattfand (ebd., 256f.).

Hinsichtlich der *Schwere der Gewalt* wurden die Respondentinnen in drei Gruppen eingeteilt: bei 46 Prozent wurde die Häufigkeit bzw. die Intensität der Gewalt als gering bewertet, bei 17 Prozent als „mäßig bis hoch“ und bei 37 Prozent als „sehr hoch“ – die letztgenannte Gruppe wurde als Opfer von schweren Misshandlungsbeziehungen eingeschätzt (BMFSFJ 2004, 259f.).

Die Untersuchung bestätigte im Übrigen den Zusammenhang zwischen Gewalterfahrungen in der *Herkunftsfamilie* und in der eigenen Partnerschaft. Frauen, die häufig oder gelegentlich Gewalt durch Erziehungspersonen erlebt hatten, berichteten fast dreimal so häufig von einer gewalttätigen Partnerschaft wie gewaltfrei aufgewachsene Frauen (13 vs. 38 Prozent) (BMFSFJ 2004, 268).

Gleichzeitig gaben von den befragten Frauen, die *Kinder* hatten, 57 Prozent an, die Kinder seien Ohrenzeugen von gewalttätigen Auseinandersetzungen geworden, und 50 Prozent, die Kinder seien Augenzeugen gewesen. Fast ein Viertel erklärte, die Kinder seien in die Auseinandersetzung hineingeraten, und jedes zehnte Kind wurde selbst körperlich angegriffen. Nur 23 Prozent der Befragten erklärten, ihre Kinder hätten von den Gewalthandlungen nichts mitbekommen (BMFSFJ 2004, 277).

Familiäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Für den „Familiengewalt-Report“ von Kai-D. Bussmann wurden mittels einer bundesweiten repräsentativen Zufallsauswahl 1.000 Eltern (mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) und 1.000 Jugendliche (zwischen zwölf und 18 Jahren) sowie ExpertInnen aus Beratungs- und Hilfseinrichtungen befragt. Aufgrund mehrerer Vorläuferstudien aus den Jahren 1992, 1996 und 2001/2002 ermöglicht diese Untersuchung einen Langzeitvergleich (Bussmann 2005, 9f.).

Generell ist Gewalt in der Erziehung im Vergleich zu 2001 auf der Ebene der Körperstrafen leicht zurückgegangen, etwa nach Angaben der Eltern bei der schweren Form des „Po Versohlens“ um vier Prozent auf 22,1 Prozent. Gleichzeitig ist die Häufigkeit von einzelnen Sanktionen auf der psychischen Ebene leicht angestiegen, wie z.B. beim Fernsehverbot von 72,9 auf 75 Prozent (Bussmann 2005, 47 f.). In der Gruppe der gewaltbelasteten Eltern hingegen haben Körperstrafen nicht abgenommen und psychische ebenso wie andere Sanktionen sogar leicht zugenommen (ebd., 50f.).

Nach Angaben der Jugendlichen im Jahr 2005 hatten 65,1 Prozent bereits leichte Ohrfeigen und 16,5 Prozent schallende Ohrfeigen erhalten, 4,5 Prozent waren mit einem Stock kräftig auf den Po geschlagen worden, und weitere 4,9 Prozent waren so geprügelt worden, dass sie Blutergüsse aufwiesen (Bussmann 2005, 48).

Für die Studie wurden sowohl die Eltern als auch die Jugendlichen in *drei Sanktionsgruppen* eingeteilt:

- körperstrafenfreie Erziehung, bei der andere Sanktionen eingesetzt werden wie z.B. Fernsehverbot oder Taschengeldkürzungen,
- konventionelle Erziehung, bei der auch leichte körperliche Strafen erfolgen,
- gewaltbelastete Erziehung, bei der insbesondere auch schwere Körperstrafen überdurchschnittlich häufig eingesetzt werden (z.B. Prügel) (Bussmann 2005, 15).

Die größenmäßige Einschätzung der Sanktionsgruppen variiert nach den Angaben der Eltern bzw. der Jugendlichen stark.

Tabelle 3: Sanktionstypen 2005 (Bussmann 2005, 49)

	nach Angaben der Eltern	nach Angaben der Jugendlichen
sanktionsfreie Erziehung	13,6 %	
körperstrafenfreie Erziehung	16,8 %	32,0 %
konventionelle Erziehung	57,1 %	46,7 %
gewaltbelastete Erziehung	12,5 %	21,3 %

Ergänzend soll auf eine weitere deutsche Studie hingewiesen werden, für die SchülerInnen aus neun deutschen Städten befragt wurden: Christian Pfeiffer u.a., „Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen“ (1999). Diese Untersu-

chung weist deutlich höhere Viktimisierungsraten aus. Eine direkte Vergleichbarkeit entfällt, weil sich sowohl die Untersuchungsgruppen unterschiedlich zusammensetzten als auch Gewaltformen abweichend definiert wurden.

Die SchülerInnen wurden sowohl nach *Erfahrungen mit elterlicher Gewalt* in ihrer Kindheit (vor dem Erreichen des 12. Lebensjahres) als auch in den letzten zwölf Monaten vor der Erhebung gefragt (Pfeiffer u.a. 1999, 9). 43 Prozent sind gewaltfrei aufgewachsen, 30 Prozent haben leichte Züchtigungen erlebt, 17 Prozent schwere, und zehn Prozent wurden misshandelt (ebd., 10). In den zwölf letzten Monaten wurden 27 Prozent leicht und acht Prozent schwer gezüchtigt, sowie weitere sieben Prozent misshandelt (ebd., 12).

Wichtig erscheint der durch die Untersuchung bestätigte Zusammenhang zwischen Gewalt der Eltern gegen die Kinder und *Partnergewalt der Eltern*: 34 Prozent der Jugendlichen, die auch häufiger Gewalt zwischen den Eltern erlebt hatten, waren in den letzten zwölf Monaten misshandelt worden, während nur 4,4 Prozent derer misshandelt wurden, die nicht von Gewalt zwischen den Eltern berichteten (Pfeiffer u.a. 1999, 17).

Sicherheitsexekutive

Im Jahr 2005 erfolgten bundesweit 5.618 *Wegweisungen/Betretungsverbote* und 6.171 *Streitschlichtungen* im familiären Kontext. Diese Einschreitungen werden als Ausgangspunkt für die Berechnungen der Kosten von familiärer Gewalt herangezogen. Häufig erfolgen in Zusammenhang mit Wegweisung/Betretungsverbot auch Strafanzeigen. Die Bearbeitung von Strafanzeigen, die unabhängig von Maßnahmen nach § 38a SPG erstattet wurden, und die Tätigkeit der Kriminalpolizei wurden nicht berücksichtigt, weil darüber keine Statistiken vorliegen.

Um die in die Kostenrechnung einbezogenen Interventionen mit der Tätigkeit der Exekutive wegen des Verdachts von kriminellen Handlungen in Beziehungen insgesamt in Relation zu setzen, sei auf den Sicherheitsbericht 2004¹ verwiesen, in dem die angezeigten strafbaren Handlungen unter dem Gesichtspunkt der Täter – Opfer – Beziehung aufgeschlüsselt werden.

	fam. Gemeinschaft in Hausgemeinschaft – Anzahl	fam. Gemeinschaft in Hausgemeinschaft – in %	fam. Gemeinschaft ohne Hausgemeinschaft – Anzahl	fam. Gemeinschaft ohne Hausgemeinschaft – in %	Gesamt – Anzahl
strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	5.612	17,3 %	1.773	5,5 %	32.346
strafbare Handlungen gegen die Freiheit	2.104	19,9 %	1.224	11,6 %	10.566
strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	13	0,5 %	11	0,5 %	2.373
strafbare Handlungen gegen die sex. Integrität	364	18,0 %	174	8,6 %	2.026
Gesamtsumme aller gerichtlich strafbaren Handlungen	8.093	17,1 %	3.182	6,7 %	47.311

Quelle: Sicherheitsbericht 2004, 196, Tab.84 (nicht wiedergegeben werden die übrigen Beziehungskategorien: Bekanntschaftsverhältnis / Zufallsbekanntschaft / keine / unbekannt)

Laut Auskunft des Bundesministeriums für Inneres betragen die Kosten für die Planstelle eines Polizisten/ einer Polizistin 47.000 Euro brutto jährlich; dabei handelt es sich um einen Mischsatz, der ressortintern als Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Pro Jahr sind durchschnittlich von jedem Beamten/jeder Beamtin 1.660 Arbeitsstunden zu leisten, daraus ergibt sich ein Stundensatz von 28,31 Euro brutto. Polizeieinsätze bei häuslicher Gewalt werden üblicherweise von einem Team von zwei BeamtInnen durchgeführt, sodass bei den folgenden Berechnungen für eine Einsatzstunde 56,62 Euro veranschlagt werden.

¹ Der Sicherheitsbericht 2005 lag zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Untersuchung noch nicht vor.

Im Bundeskriminalamt wird der erforderliche Zeitaufwand für die Verhängung eines Betretungsverbot mit 1,5 bis maximal 6 Stunden veranschlagt (Einsatz, Dokumentation, Benachrichtigungen). Beides seien Grenzwerte, der durchschnittliche Zeitaufwand liege eher bei drei bis vier Stunden. Der Zeitaufwand für eine Streitschlichtung wurde mit 10 Minuten bis maximal 2 Stunden angegeben. Für die Berechnung der Kosten, die durch Einsätze der Exekutive anfallen, wird die durchschnittliche Dauer für ein Einschreiten nach dem Gewaltschutzgesetz mit 3,5 Stunden und für eine Streitschlichtung mit 45 Minuten angesetzt. Demnach fallen für Wegweisung/Betretungsverbot jeweils durchschnittlich 198,17 Euro an, für eine Streitschlichtung 42,75 Euro.

Analog zur Geschlechterrelation bei den Betreuungsfällen der Interventionsstellen, deren KlientInnen zu 95 Prozent weiblich und zu fünf Prozent männlich sind, werden nicht sämtliche Einschreitungen der Exekutive in die Kostenberechnung einbezogen. sondern nur 95 Prozent. Die erfolgten 5.337 Wegweisungen/Betretungsverbote erzeugten Kosten in Höhe von 1,057.633 Euro, die 5.862 Streitschlichtungen Kosten von 250.600 Euro.

Zwischensumme

Sicherheitsexekutive	1,308.233.- Euro
-----------------------------	-------------------------

Justiz

Strafverfahren

Ausgewertet wurden die Statistiken zu den Deliktskennungen FAM („Familie“) sowie KMH („Kindesmisshandlung“).

Gerichtsakten über Delikte gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit sowie Nötigungen und gefährliche Drohungen, die gegen EhepartnerInnen bzw. LebensgefährtInnen begangen werden, werden in der Justizverwaltung mit der *Deliktskennung FAM* versehen. Die Statistik für das Jahr 2005 weist bundesweit einen Anfall von 3.666 Straftaten in diesem Kontext aus. Justiziell erledigt wurden im selben Jahr 2.942 Strafverfahren: 1.881 Verfahren wurden eingestellt, 413 durch Diversion erledigt (davon 345 Zuweisungen zum Außergerichtlichen Tatausgleich), und in 648 Fällen wurde eine Verhandlung durchgeführt (239 Freisprüche, 409 Schuldsprüche).¹

Die *Kennung KMH* bezeichnet Strafsachen wegen Vorsatzdelikten gegen Leib und Leben zum Nachteil einer minderjährigen Person, die mit der verdächtigen Person verwandt ist und/oder im gemeinsamen Haushalt mit ihr lebt. Die vorliegenden Statistiken umfassen unter der Kennung KMH aber nicht nur Verfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung o.ä., sondern auch Verfahren wegen § 92 StGB (Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen), wegen §§ 105, 106 (Nötigung) oder wegen §§ 201 ff (Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung). Im Jahr 2005 erfolgten 71 Verfahrenseinstellungen, ein Freispruch sowie acht Verurteilungen.²

Kosten von Strafverfahren

Die Kosten für eine richterliche Planstelle am Bezirksgericht bzw. am Gerichtshof 1. Instanz betragen im Jahr 2004 61.863 Euro brutto jährlich für durchschnittlich 1.720 Leistungsstunden.³ Daraus ergibt sich ein Stundensatz von 35,97 Euro brutto; die Kosten für eine Arbeitsminute belaufen sich auf 0,60 Euro.

Das Bundesministerium für Justiz hat für die verschiedenen Verfahrenstypen die durchschnittliche Verfahrensdauer ermittelt. Die Zeitwerte und die sich daraus ergebenden Kosten je Verfahren werden der Übersichtlichkeit halber tabellarisch dargestellt:

¹ Die Statistiken wurden vom BMJ zur Verfügung gestellt.

² Die Statistiken wurden vom BMF, Verfahrensautomation Justiz, zur Verfügung gestellt.

³ BGBl II 387/2004, Anhang 3.1, LBRH3. Die Verordnung des BMF wird nicht jährlich aktualisiert, weshalb die Zahlen von 2004 herangezogen wurden.

Verfahrenstyp	Zeitwert	Kosten
einzelrichterliches Verfahren am BG	172 Minuten	€ 103,20
einzelrichterliches Verfahren am GH	318 Minuten	€ 190,80
Schöffverfahren	1.117 Minuten	€ 670,20
Geschworenverfahren	4.074 Minuten	€ 2.444,40
UntersuchungsrichterInnen in Strafsachen gegen Erwachsene	291 Minuten	€ 174,60
Berufungen gegen bezirksgerichtliche Urteile	400 Minuten	€ 240,-

Bei den Staatsanwaltschaften liegen keine Zeitwerte vor.

Die Kosten für einen Außergerichtlichen Tatausgleich betragen nach Auskunft des Bundesministeriums für Justiz im Jahr 2005 pro Fallzugang 650 Euro.

FAM-Verfahren

Bei der überwiegenden Mehrzahl der 2005 *eingestellten Strafverfahren* wegen familiärer Gewalt erfolgte die Einstellung durch die Staatsanwaltschaft. Weitere 129 Akten wurden auch von UntersuchungsrichterInnen, 39 von Hv-RichterInnen sowie 127 von RichterInnen an Bezirksgerichten bearbeitet.⁴ Damit entstanden bei den eingestellten Verfahren Kosten in Höhe von 22.523,40 Euro (UntersuchungsrichterInnen), 7.441,20 Euro (Hv-RichterInnen) sowie 13.106,40 Euro (RichterInnen an Bezirksgerichten).

Von den 239 Verfahren, die zu *Freisprüchen* führten, wurden 105 an einem Bezirksgericht und 134 an einem Gerichtshof verhandelt. Damit entstanden Kosten in Höhe von 10.836 Euro an Bezirksgerichten bzw. 26.526 Euro an Gerichtshöfen (in 132 Verfahren bestand Einzelrichter-Zuständigkeit, zwei Schöffverfahren). Darüber hinaus wurden 23 Akten auch von UntersuchungsrichterInnen bearbeitet, wodurch Kosten von 4.015,80 Euro anfielen.

Von den 409 Verfahren, in denen *Schuldspiele* ergingen, wurden 200 an einem Bezirksgericht und 209 an einem Gerichtshof (205 Verfahren vor einem/einer EinzelrichterIn, je zwei Schöff- bzw. Geschworenverfahren) verhandelt. Dadurch entstanden Kosten von 20.640 Euro an den Bezirksgerichten sowie von 45.343,20 Euro an den Gerichtshöfen (EinzelrichterInnen: 39.114,- / Schöffverfahren: 1.340,40 / Geschworenverfahren: 4.888,80). In 89 Verfahren wurden auch UntersuchungsrichterInnen mit dem Fall befasst, was Kosten von 15.539,40 Euro verursachte.

⁴ Für die Untersuchung wurden die Statistiken des BMF, Verfahrensautomation Justiz, zur Verfügung gestellt und vom Projektteam ausgezählt.

Hinsichtlich *Berufungen* in Strafverfahren liegen ausschließlich Zeitwerte für Berufungen gegen bezirksgerichtliche Urteile, nicht aber gegen Urteile eines Gerichtshofes vor. Viermal erfolgten Berufungen gegen bezirksgerichtliche Urteile, damit entstanden Kosten in Höhe von 960 Euro.

Verfahrenseinstellungen	€ 43.071.-
Freisprüche	€ 41.378.-
Schuldsprüche	€ 81.522.-
Berufungsverfahren	€ 960.-
Strafverfahren gesamt	€ 166.931.-

Die Summe von **166.931 Euro** bezieht sich ausschließlich auf den Arbeitsaufwand von **StrafrichterInnen** in Zusammenhang mit Fällen, die als FAM-Delikte ausgewiesen sind. Nicht berücksichtigt wurden der Arbeitsaufwand der Staatsanwaltschaften ebenso wie Kosten für die gerichtliche Infrastruktur oder für Verfahrenshilfe.

Dazu kommen die Kosten des Außergerichtlichen Tatausgleichs: 345 Fälle wurden durch einen ATA erledigt, in weiteren 21 Fällen erfolgte nach einem gescheiterten ATA eine Hauptverhandlung. Für die insgesamt 366 **ATA** ergeben sich somit Kosten in Höhe von **237.900 Euro**.

KMH-Verfahren

Unter den Verfahren mit KMH-Kennung waren 22 einzelrichterliche Verfahren am Gerichtshof 1. Instanz (Kosten: 4.197,60 Euro), sechs Schöffverfahren (Kosten: 4.021,20 Euro) und acht Verfahren an Bezirksgerichten (Kosten: 825,60 Euro). 30 Akten wurden von UntersuchungsrichterInnen bearbeitet (Kosten: 5.238 Euro).

Die Kosten für den Arbeitsaufwand von **RichterInnen** belaufen sich damit auf **14.282 Euro**.

In KMH-Verfahren erfolgten zwei Zuweisungen zum **ATA**. Dies verursachte Kosten von **1.300 Euro**.

Einnahmen aus Strafverfahren

Den Kosten der Strafverfahren stehen *verschiedene Einnahmen* gegenüber. Im Jahr 2004⁵ betrug die *Einnahmen aus Strafgeldern* aus insgesamt 14.644 Verfahren

⁵ Für das Jahr 2005 konnten vom BMJ noch keine Zahlen genannt werden.

16,655.163 Euro. Daraus ergibt sich ein Durchschnittswert je Verfahren von 1.137 Euro, der allerdings verzerrt ist, weil etwa in Finanz- oder Devisenstrafsachen deutlich höhere Geldstrafen als in anderen Verfahren verhängt werden. Für die hier untersuchten FAM- und KMH-Strafverfahren werden daher Geldstrafen in Höhe von rund der Hälfte dieses Durchschnittsbetrages, nämlich von jeweils 570 Euro angesetzt.

Bei den FAM-Verfahren wurden 132 Beschuldigte zu einer unbedingten Geldstrafe verurteilt, zwölf zu einer bedingten und vier sowohl zu einer unbedingten Geld- als auch einer bedingten Freiheitsstrafe. Bei den KMH-Verfahren erfolgte eine Verurteilung zu einer teilbedingten Geldstrafe. Insgesamt wurden demnach 149mal Geldstrafen verhängt. Dies ergibt Einnahmen in Höhe von 84.930 Euro.

Die *Einnahmen aus Gebühren und Ersätzen* umfassen neben der Pauschalgebühr auch den Ersatz von Sachverständigengebühren und betragen 2004 4,857.704 Euro. Es war nicht möglich zu eruieren, wie hoch der Anteil der Sachverständigengebühren an der Gesamtsumme ist, weshalb für die folgenden Berechnungen vom Gesamtbetrag ausgegangen wird. 2004 erfolgten insgesamt 44.297 Verurteilungen, aus denen durchschnittlich Einnahmen in Höhe von 110 Euro je Verfahren lukriert wurden.⁶ Die 409 Schuldsprüche aus FAM-Verfahren und die acht Schuldsprüche aus KMH-Verfahren brachten also Einnahmen von ca. 45.870 Euro.

Weitere Einnahmen erfolgen in Zusammenhang mit *Diversionsmaßnahmen*. 2004 wurden nach § 90 c StPO („Rücktritt von der Verfolgung nach Zahlung eines Geldbetrages“) 9,790.698 Euro lukriert – für die insgesamt 24.695 Fälle ergibt dies durchschnittliche Einnahmen in Höhe von 396 Euro, somit für die fünf in der Statistik ausgewiesenen FAM-Verfahren 1.980 Euro. Die Pauschalkostenbeiträge für den ATA machten bei 7.184 endgültigen Rücktritten insgesamt 300.000 Euro aus. Der durchschnittliche Kostenersatz betrug demnach 42 Euro. Die 366 Außergerichtlichen Tatausgleiche, die zu einem endgültigen Rücktritt führten, erbrachten also Einnahmen in Höhe von 15.372 Euro.

Einnahmen aus Strafgeldern	€ 84.930.-
Einnahmen aus Gebühren und Ersätzen	€ 45.870.-
Einnahmen aus Diversionsmaßnahmen	€ 17.352.-
Einnahmen gesamt	€ 148.152.-

⁶ Der Pauschalkostenbeitrag darf bei einem Verfahren vor einem Einzelrichter am Gerichtshof 1. Instanz € 1.500 und bei einem bezirksgerichtlichen Verfahren € 500 nicht übersteigen (§ 381 StPO). Für die Bemessung sind insbesondere Vermögen und Einkommen der ersatzpflichtigen Person zu berücksichtigen.

Diesen Einnahmen stehen Kosten der Strafverfahren in Höhe von 420.413 Euro gegenüber, so dass sich im Bereich der **Strafjustiz insgesamt Kosten in der Höhe von rund 272.261 Euro** ergeben.

Bewährungshilfe

Den zur Verfügung gestellten Statistiken zufolge wurde in zwei Fällen Bewährungshilfe angeordnet, deren Kosten sich laut Angaben des Bundesministeriums für Justiz 2005 pro Fall auf 2.900 Euro beliefen – insgesamt entstanden demnach Kosten von **5.800 Euro**.

Haftkosten

Die Kosten für einen Hafttag betragen 2005 unabhängig von der Haftart (Verwahrungshaft, Untersuchungshaft bzw. Strafhaft) 82,60 Euro.

Im Kalenderjahr 2005⁷ weist die Statistik bei den FAM-Delikten 270 in Verwahrungshaft, 3.080 in Untersuchungshaft sowie 2.705 in Strafhaft verbrachte Tage aus. Bei den KMH-Delikten waren es fünf in Verwahrungshaft, 169 in Untersuchungshaft und 713 in Strafhaft verbrachte Tage.

	FAM	KMH
Verwahrungshaft	€ 22.302.-	€ 413.-
U-Haft	€ 254.408.-	€ 13.959.-
Strafhaft	€ 223.433.-	€ 58.894.-
Haftkosten gesamt	€ 500.143.-	€ 73.266.-

Insgesamt entstanden im Jahr 2005 durch die Inhaftierung von beschuldigten und verurteilten Personen *Kosten in Höhe von 573.409 Euro*. Dabei wurde ausschließlich das Kalenderjahr 2005 berücksichtigt, sowohl hinsichtlich des Anzeigendatums als auch hinsichtlich der in Haft verbrachten Tage. Die tatsächlich während eines Jahres anfallenden Kosten liegen höher, da sich die Haft zum Teil über den Jahreswechsel hinaus erstreckt.

⁷ Für die Untersuchung wurden die Statistiken des BMF, Verfahrensautomation Justiz, bzw. des Bundesrechenzentrums zur Verfügung gestellt und vom Projektteam ausgezählt.

Weitere Kosten, die (zumindest teilweise) in Zusammenhang mit Haft entstehen, sind *Unterhaltsvorschussauszahlungen*. Die Rückzahlungsquote bei inhaftierten Vätern liegt nach Auskunft des Bundesministeriums für Finanzen bei 2,9 Prozent, bei nicht inhaftierten bei 40 Prozent. Bei den im Jahr 2005 wegen FAM- bzw. KMH-Delikten inhaftierten Männern fielen insgesamt rund **34.500 Euro** an Unterhaltsvorschussauszahlungen an, die aus Mitteln des Familienlastenausgleichs-Fonds ausbezahlt wurden.

Als Kosten in Zusammenhang mit der **Inhaftierung** von gewalttätigen Männern werden für das Jahr 2005 rund **607.909 Euro** in Anschlag gebracht.

Prozessbegleitung

Im Kalenderjahr 2005 wurden 1,021.660 Euro an 34 Vereine, die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung anbieten, ausbezahlt. Es war nicht möglich, den Anteil der KlientInnen, die wegen familiärer Gewalt betreut wurden, zu recherchieren. Auf Basis von Nachfragen bei einzelnen Einrichtungen wird dieser Anteil auf ca. ein Drittel geschätzt und mit **340.000 Euro** beziffert.

Zivilverfahren

Im Bereich der Zivilgerichtsbarkeit konnten ausschließlich Kosten für Einstweilige Verfügungen nach § 382 b EO (Gewaltschutz-EVs) erhoben werden. Über andere Verfahren liegen keine Statistiken vor.

2005 erfolgten 1.654 Anträge auf Erlassung einer Gewaltschutz-EV. In den Jahren 1997 bis 2002 wurde im Bundesministerium für Justiz in den Statistiken zur Gewaltschutz-EV das Beziehungsverhältnis zwischen AntragstellerIn und AntragsgegnerIn ausgewiesen. Anträge von „Ehefrau gegen Ehemann/Lebensgefährtin gegen Lebensgefährten“ machen in diesen sechs Jahren durchschnittlich 37,3 Prozent aller Verfahren aus. Unter der Annahme, dass diese Relation fortgeschrieben werden kann, wurden 2005 618 Anträge von Frauen gegen einen Partner gestellt.

Weitere 29 EV-Anträge wurden 2005 von Jugendwohlfahrtsträgern gestellt.

Im Bundesministerium für Justiz liegen durchschnittliche Zeitwerte für familienrechtliche Verfahren generell vor, nicht aber für einzelne Verfahren. Der durchschnittliche Zeitwert beträgt 269 Minuten, daraus ergeben sich Kosten pro Verfahren in Höhe von 161,40 Euro. Auf dieser Basis errechnen sich **für die Gewaltschutz-EVs** gegen Partner und gegen gewalttätige Eltern insgesamt Kosten von **104.426 Euro** jährlich.

Gerichtsgebühren bei Gewaltschutz-EVs fallen nur unter bestimmten Voraussetzungen an und ihre Höhe richtet sich in diesen Fällen nach der Bewertung des Verfahrens, weshalb das Bundesministerium für Justiz keinen Durchschnittsbetrag angeben kann. Die Nachfrage bei einer Interventionsstelle ergab, dass die Gerichtsgebühren bei rund 35 Euro liegen würden; von Partnergewalt betroffene Frauen erhielten aber häufig Verfahrenshilfe, die auch zur Befreiung von den Gerichtsgebühren führt. Vor diesem Hintergrund wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen bei der Gewaltschutz-EV keine große Rolle spielen, es erfolgt daher keine Gegenrechnung von Einnahmen.

Verfahrenshilfe

Kosten für Verfahrenshilfe können hier nicht berücksichtigt werden, weil dazu im Bundesministerium für Justiz keine Aufzeichnungen vorliegen. Zur Veranschaulichung der Größenordnungen sei aber erwähnt, dass im Jahr 2004 an die Rechtsanwaltskammer als Pauschalvergütung für Verfahrenshilfe 15,250.000 Euro bezahlt wurden, der Voranschlag 2005 sah einen Betrag von 17,750.000 Euro vor.

Zwischensumme

Strafverfahren	181.213.- Euro
ATA	239.200.- Euro
Bewährungshilfe	5.800.- Euro
Haftkosten	573.409.- Euro
Unterhaltsvorschussauszahlungen	34.500.- Euro
Prozessbegleitung	340.000.- Euro
Gewaltschutz-EVs	104.426.- Euro
Zwischensumme	1,478.548.- Euro
minus Einnahmen aus Strafverfahren	148.152.- Euro
gesamt	1,330.396.- Euro

Arbeit

Häusliche Gewalt kann dazu führen, dass die betroffenen Frauen auf Grund der physischen und psychischen Folgen für eine gewisse Zeit – im Extremfall sogar auf Dauer – nicht arbeitsfähig sind. Es kommt zu einem Arbeitsausfall, der sich im Falle der Erwerbsarbeit in Krankenständen, aber auch im Verlust des Arbeitsplatzes, also in Arbeitslosigkeit äußert. Weniger deutlich zeigt sich, zumindest nach außen hin, der zweifellos ebenso eintretende Ausfall der Haushaltsarbeit. Für den zeitweisen Wegfall der Erwerbs- und Haushaltsarbeit ist eine Bewertung möglich, nicht so für eine dauerhafte Erwerbsunfähigkeit, durch die aber auch gesellschaftliche Kosten entstehen, weil erstens der Ertrag der Arbeit wegfällt und zweitens die notwendig werdenden Transferzahlungen Kosten verursachen.

Ausfall von Erwerbsarbeit

Als Basis für die Errechnung der Kosten für den Ausfall von Erwerbsarbeit dienen erstens jene Frauen, die in Folge von häuslicher Gewalt medizinische Hilfe gesucht haben, da zumindest für einen längeren Krankenstand die Bestätigung eines Arztes / einer Ärztin notwendig ist (womit ein niedriger Ansatz gewählt wurde), und zweitens natürlich nur die Erwerbstätigen, die mit Hilfe der Erwerbstätigenquote errechnet werden.

Die folgende Kostenschätzung ist aus der für die Niederlande durchgeführten Studie von Dirk J. Korf et al. „Economische kosten van thuisgeweld tegen vrouwen“ abgeleitet. Korf hat dafür unter anderem Akten von Frauen aus Frauenhäusern analysiert. 60 Prozent dieser Frauen sind jemals als Folge (schwerer) häuslicher Gewalt von der Arbeit fern geblieben, das ergibt für Österreich 8.807 Frauen (Korf et al. 1997, 65).

Da hier als Grundlage jene 21 Prozent der Frauen gewählt wurden, die Partnergewalt erlebt und danach medizinische Hilfe in Anspruch genommen haben, ist davon auszugehen, dass es sich um schwerere Fälle häuslicher Gewalt handelt. Damit ist wieder ein niedriger Ansatz gewählt: Aus der deutschen Prävalenzstudie geht nämlich hervor, dass rund ein Drittel der gewaltbetroffenen Frauen in der Partnerschaft Gewalterlebnisse haben, die in ihrer Häufigkeit und Intensität als schwere Misshandlung eingeordnet werden können (BMFSFJ 2004, 260). Andererseits sind die Klientinnen der Frauenhäuser nicht repräsentativ für die Gruppe der misshandelten Frauen, da bei ihnen davon auszugehen ist, dass sie in einem außergewöhnlich hohen Maß Gewalt ausgesetzt waren. Die Annahme, dass 60 Prozent der betroffenen Frauen innerhalb eines Jahres zumindest einmal in Folge von häuslicher Gewalt in Krankenstand geht, ist also wiederum hoch angesetzt. Ob sich die beiden niedrig angesetzten Rechengrößen mit der hoch ange-

setzten ausgleichen, ob hier also eine eher niedrige oder eine eher hohe Schätzung vorliegt, kann auf Grund der Datenlage nicht beantwortet werden.

Ausfall von Erwerbsarbeit – Betroffene		
Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren (im Jahresdurchschnitt 2005) ¹		3,463.642
davon Frauen, die je in einer Partnerschaft gelebt haben ²	93%	3,221.187
davon Frauen, die je Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben ³	25%	805.297
davon Frauen, die während eines Jahres Gewalt in der Partnerschaft erleben ⁴	14%	112.742
davon Frauen, die nach Gewalterfahrung medizinische Hilfe in Anspruch nahmen ⁵	21%	23.676
davon Erwerbstätige (15-64-Jährige) (Jahresdurchschnitt 2005) ⁶	62%	14.679
davon Frauen, die nach Gewalterlebnis in Krankenstand gingen⁷	60%	8.807

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml), ² (BMFSFJ, 222), ³ (BMFSFJ, 223), ⁴ (BMFSFJ, 233), ⁵ (BMFSFJ, 159), ⁶ (<http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006009811>), ⁷ (Korf 1997, 65)

2005 betrug die durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes bei Frauen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 11,2 Tage, das mittlere Brutto-Einkommen belief sich 2004 pro Bezugstag auf 51,56 Euro¹. Ein *durchschnittlicher Krankenstand* kostete also 577 Euro – und zwar die ArbeitgeberInnen, die in den ersten sechs Wochen des Krankenstandes auf jeden Fall die Kosten tragen. Die *Kosten für entgangene Erwerbsarbeit* in Folge häuslicher Gewalt belaufen sich in Summe auf 5,081.639 Euro im Jahr.

Ausfall von Erwerbsarbeit – Kosten	
Frauen, die nach Erleben häuslicher Gewalt im Krankenstand gingen	8.807
Mittleres Brutto-Jahreseinkommen für Frauen (2004) ¹	€ 15.984
Mittleres Brutto-Einkommen für Frauen pro Tag (Basis: 310 Bezugstage) (2004) ²	€ 51,56
Durchschnittsdauer eines Krankenstandesfalles für Frauen in Tagen (2005) ³	11,2
Kosten pro Frau und Jahr (unter der Annahme eines Krankenstandes pro Jahr)	€ 577
Gesamtkosten pro Jahr (auf Basis der Frauen die ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und daher krank geschrieben werden können)	€ 5,081.639

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/einkommen_tab5.shtml), ² (ebd.), ³ (HVÖSV, telefonische Auskunft)

Ausfall von Haushaltsarbeit

Wie viel Haushaltsarbeit nicht erledigt wird und wie lange sie liegen bleibt, wenn die Person, die diese Arbeit macht, krank wird, ist nicht belegt. Als Schätzung wird beim folgenden Rechenmodell davon ausgegangen, dass der Anteil der Frauen, die in Folge häuslicher Gewalt nicht in der Lage waren, Haushaltsarbeit zu verrichten, dem Anteil der Frauen entspricht, die auch für die Erwerbsarbeit ausfielen. Als Basis werden also – wie bei der Erwerbsarbeit – die Frauen genommen, die in Folge von Partnergewalt medizinische Hilfe in Anspruch nahmen. Die Erwerbstätigenquote ist hier nicht von Belang, weil sowohl erwerbstätige als auch nicht erwerbstätige Frauen im Haushalt arbeiten. Wieder wie

¹ http://www.statistik.at/fachbereich_03/einkommen_tab5.shtml

bei der Erwerbsarbeit wird angenommen, dass 60 Prozent der betroffenen Frauen für eine Zeit nicht arbeitsfähig waren.

Ausfall von Haushaltsarbeit – Betroffene		
Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren (im Jahresdurchschnitt 2005) ¹		3,463.642
davon Frauen, die je in einer Partnerschaft gelebt haben ²	93%	3,221.187
davon Frauen, die je Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben ³	25%	805.297
davon Frauen, die während eines Jahres Gewalt in der Partnerschaft erleben ⁴	14%	112.742
davon Frauen, die nach Gewalterfahrung medizinische Hilfe in Anspruch nahmen ⁵	21%	23.676
davon Frauen, die nach Gewalterlebnis nicht arbeitsfähig waren⁶	60%	14.206

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml), ² (BMFSFJ, 222), ³ (BMFSFJ, 223), ⁴ (BMFSFJ, 233), ⁵ (BMFSFJ, 159), ⁶ (Korf 1997, 65)

Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass eine Arbeitsunfähigkeit für Haushaltsarbeit für den gleichen Zeitraum gilt wie für Erwerbsarbeit, also für die Länge eines durchschnittlichen Krankenstandsfalles, das waren laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Jahr 2005 11,2 Tage. Aus einer Mikrozensususerhebung für das Jahr 2002 geht hervor, dass eine Österreicherin im Durchschnitt genau vier Stunden pro Tag (Wochen- und Feiertag sowie Wochenende) für den Haushalt und die Kinderbetreuung aufwendet (Statistik Austria 2003, 56). Zur Bewertung der Hausarbeit wird in Anlehnung an Gudrun Biffel der Bruttomindestlohn für Hausgehilfinnen – inklusive der Lohnnebenkosten und Sonderzahlungen – herangezogen (Biffel 1989, 574). Dieser belief sich 2005 auf 6,34 Euro pro Stunde.² Das ergibt 284 Euro Kosten pro Frau und Jahr bzw. eine *jährliche Gesamtsumme von 4,034.504 Euro für den Ausfall von Haushaltsarbeit* in Folge von häuslicher Gewalt. Diese Kosten trägt in erster Linie die betroffene Familie. Je nach Dauer und Intensität der Arbeitsunfähigkeit können Folgekosten anfallen, etwa für die Betreuung der Kinder, die hier nicht erfasst sind.

Ausfall von Haushaltsarbeit – Kosten	
Frauen, die nach Erleben häuslicher Gewalt nicht fähig zur Haushaltsarbeit sind	14.206
Durchschnittlicher Zeitaufwand für Haushaltsarbeit von Frauen pro Tag (2002), in Stunden ¹	4
mittlerer Mindestbruttolohn für Hausgehilfinnen pro Stunde (2005) ²	€ 6,34
Durchschnittsdauer eines Krankenstandsfalles für Frauen in Tagen (2005) ³	11,2
Kosten pro Frau und Jahr (unter der Annahme einer Arbeitsunfähigkeit pro Jahr)	€ 284
Gesamtkosten pro Jahr	€ 4,034.504

¹ (Statistik Austria 2003, 56), ² (<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht/Mindestlohnstarife/default.htm>, Eigenberechnung), ³ (HVÖSV, telefonische Auskunft)

² Der Stundenlohn wurde folgendermaßen berechnet: Für alle neun Bundesländer liegen Mindestlohnstarife für Hausgehilfinnen und Hausangestellte vor. Herangezogen wurden die monatlichen Mindestbruttobarlöhne für Hausgehilfinnen ohne einschlägige Ausbildung mit Wohnung und Verpflegung bei den ArbeitgeberInnen. Es wurde der Mittelwert aus den Mindestbruttobarlöhnen aller Bundesländer und außerdem aller drei Kategorien an Berufsjahren (1. bis 5. Jahr, ab 6. Jahr, ab 11. Jahr) ermittelt. Hinzu kamen noch die Lohnnebenkosten und die Sonderzahlungen. Der so ermittelte mittlere monatliche Mindestlohn wurde dann durch die – ebenfalls im Mindestlohnstarif festgelegte – monatliche Arbeitszeit von 238 Stunden dividiert. (für die Mindestlohnstarife siehe: <http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht/Mindestlohnstarife/default.htm>)

Arbeitslosigkeit

Häufige Absenzen und/oder lange Krankenstände als Folge von Partnergewalt können auch zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Aus einer britischen Studie für das Jahr 2001 geht hervor, dass zwei Prozent der Frauen (und der Männer), die erwerbstätig waren und häusliche Gewalt erlebt haben, direkt auf Grund dieser Gewalterlebnisse bzw. der physischen und psychischen Folgen arbeitslos wurden (Walby 2004, 90).

Arbeitslosigkeit – Betroffene		
Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren (im Jahresdurchschnitt 2005) ¹		3,463.642
davon Frauen, die je in einer Partnerschaft gelebt haben ²	93%	3,221.187
davon Frauen, die je Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben ³	25%	805.297
davon Frauen, die während eines Jahres Gewalt in der Partnerschaft erleben ⁴	14%	112.742
davon Erwerbstätige (15-64-Jährige) (Jahresdurchschnitt 2005) ⁵	62%	69.900
davon Frauen, die auf Grund häuslicher Gewalt arbeitslos wurden⁶	2%	1.398

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml), ² (BMFSFJ, 222), ³ (BMFSFJ, 223), ⁴ (BMFSFJ, 233), ⁵ (<http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006009811>), ⁶ (Walby 2004, 90)

2005 betrug der durchschnittliche Tagessatz vom Arbeitslosengeld für Frauen laut AMS 21,05 Euro, die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit 108 Tage³. Die *Kosten pro Frau und Jahr* erreichen also durchschnittlich *2.273 Euro*, die *Gesamtkosten* für die durch häusliche Gewalt verursachte Arbeitslosigkeit bei Frauen *pro Jahr 3,177.654 Euro*. Auch das ist wieder ein niedriger Ansatz, weil von der durchschnittlichen Verweildauer in der Arbeitslosigkeit ausgegangen wird. Die eben zitierte britische Studie brachte aber zu Tage, dass arbeitslose Frauen eine 1,6 Mal höhere Prävalenzrate von häuslicher Gewalt aufwiesen als erwerbstätige (Walby 2004, 90). Möglicherweise verschlimmert also der Verlust des Arbeitsplatzes noch die häusliche Gewaltsituation, was sich wiederum negativ auf den Wiedereinstieg in das Berufsleben auswirken könnte.

Arbeitslosigkeit – Kosten	
Frauen, die auf Grund häuslicher Gewalt arbeitslos wurden	1.398
durchschnittlicher Tagessatz vom Arbeitslosengeld von Frauen (2005) ¹	€ 21,05
durchschnittlicher Verweildauer in der Arbeitslosigkeit von Frauen, in Tagen (2005) ²	108
Kosten pro Frau und Jahr	€ 2.273
Gesamtkosten pro Jahr	€ 3,177.654

¹ (telefonische Auskunft AMS), ² (http://www.ams.or.at/neu/001_rueckblick2005.doc)

³ http://www.ams.or.at/neu/001_rueckblick2005.doc

Zwischensumme

Ausfall von Erwerbsarbeit	5,081.639.- Euro
Ausfall von Haushaltsarbeit	4,034.504.- Euro
Arbeitslosigkeit	3,177.654.- Euro
gesamt	12,293.797.- Euro

Sozialhilfe

Frauen, die nicht erwerbstätig sind und (etwa auf Grund häuslicher Gewalt) ihren Partner verlassen wollen, sind regelmäßig mit dem Problem ihrer ökonomischen Abhängigkeit konfrontiert, da sie kein eigenes Einkommen haben. Ihnen steht für den Fall, dass sie noch nie gearbeitet haben und daher nicht im System des Arbeitsmarktservice integriert sind, die Möglichkeit offen, Sozialhilfe für sich und ihre Kinder zu beantragen. Wie viele Frauen jedoch in direkter Folge von häuslicher Gewalt Sozialhilfe beantragen, ist nicht dokumentiert. Als Basis für die Berechnung wird im Folgenden die Anzahl der Frauen herangezogen, die 2005 einen Antrag auf Einstweilige Verfügung nach § 382 b EO (Gewaltschutz-EVs) gestellt haben¹, da bei ihnen davon ausgegangen werden kann, dass sie zu einem hohen Prozentsatz von ihrem Ex-Partner ökonomisch abhängig waren. Nicht alle dieser Frauen werden aber zu Sozialhilfeempfängerinnen. Als vorsichtige Schätzung wird deshalb angenommen, dass die Hälfte der Frauen, die einen Antrag auf eine Gewaltschutz-EV gestellt haben, in direkter Folge der häuslichen Gewalt auf Sozialhilfe angewiesen sind. Das sind für 2005 309 Frauen. Da fast zwei Drittel der betroffenen Frauen zwischen 25 und 44 Jahre alt sind (Haller 2005, 280f.), kann davon ausgegangen werden, dass jene Frauen, die Kinder haben, zum Zeitpunkt der Partnergewalt mehrheitlich auch Kinderbetreuungspflichten haben. Hinzu kommen also noch die Kinder, die als Mitunterstützte ebenfalls Anspruch auf Sozialhilfe haben. Um ihre Anzahl zu berechnen, wurde die durchschnittliche Gesamtfertilitätsrate herangezogen, die 2005 bei 1,4 lag.² Daraus ergibt sich, dass die betroffenen Frauen zusätzlich noch für 433 Kinder Sozialhilfe bezogen haben. Die Summe der SozialhilfebezieherInnen auf Grund von Partnergewalt erreicht 742 Personen.

An dieser Stelle wird ein einziges Mal in der vorliegenden Studie eine Schätzung abgegeben, die durch keinerlei empirische Daten abgesichert ist, nämlich dass die Hälfte der Antragstellerinnen auf eine Einstweilige Verfügung nach § 382 b EO zu Sozialhilfebezieherinnen werden. Die Entscheidung für diese Schätzung fiel deshalb, weil die Kosten für die Sozialhilfe einen großen Posten ausmachen, dessen vollständiges Fehlen das Ergebnis verfälscht hätte. Um jedoch der Unsicherheit einer derartigen Schätzung Rechnung zu tragen, wurde ein extrem niedriger und vorsichtiger Ansatz gewählt.

Sozialhilfe – Betroffene (Schätzung)	
Frauen, die einen Antrag auf Gewaltschutz-EV gestellt haben (2005)	618
davon 50 %	309
durchschnittliche Kinderzahl pro Frau (2005) ¹	1,4
mitunterstützte Kinder	433
Summe Frauen und Kinder	742

¹ (<http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006011779>)

¹ Siehe dazu das Kapitel Justiz

² <http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006011779>

Da die Sozialhilfe in der Kompetenz der einzelnen Bundesländer liegt, unterscheiden sich die Richtsätze, sowohl was ihre Höhe, als auch was die Bedarfslagen betrifft, die durch diese Richtsätze abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass häufig nicht die vollständigen Richtsätze ausgezahlt werden, sondern das vorhandene niedrige Einkommen auf die Höhe der Zuschüsse ergänzt wird. Es ist also nicht möglich, einen durchschnittlichen Betrag pro SozialhilfeempfängerIn zu errechnen, der für ganz Österreich Geltung hat und die tatsächlich ausgezahlten Richtsätze pro Person wiedergibt – vergleichbar zum Beispiel mit den Tagsätzen beim Arbeitslosengeld oder der Notstandshilfe. In keinem anderen Bundesland hat die Sozialhilfe eine größere Bedeutung als in Wien, deshalb werden im folgenden Rechenmodell die Daten für Wien beispielhaft herangezogen. Da aber gleichzeitig nirgends mehr Sozialhilfe pro Person oder Fall (auch da ist die Erfassung von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich) ausgezahlt wird als in der Bundeshauptstadt, ist damit ein eher hoher Ansatz gewählt. Inwieweit sich die sehr vorsichtige Schätzung bei der Anzahl der SozialhilfebezieherInnen mit der eher hohen beim ausgezahlten Betrag ausgleicht, kann auf Grund der Datenlage nicht beantwortet werden.

Als Grundlage für das Rechenmodell wurde der Gesamtaufwand für die offene Sozialhilfe³ (inkl. Krankenhilfe) in Wien für das Jahr 2005 herangezogen, der laut Magistrat der Stadt Wien 230 Millionen Euro betrug⁴; im gleichen Jahr bezogen insgesamt 79.964 Personen, davon 42.075 Frauen und Mädchen, Leistungen aus der offenen Sozialhilfe. Das ergibt einen *Durchschnittswert von 2.876 Euro pro Person und Jahr* sowie eine *Gesamtsumme von 2,133.992 Euro*, die für Sozialhilfe in Folge von Partnergewalt anfallen.

Sozialhilfe – Kosten	
SozialhilfebezieherInnen in Folge von Partnergewalt (Frauen und ihre Kinder)	742
durchschnittlicher Aufwand in der offenen Sozialhilfe in Wien pro Person (2005) ¹	€ 2.876
Kosten pro Frau mit Kindern pro Jahr	€ 6.902
Gesamtkosten pro Jahr	€ 2,133.992

¹ (Stadt Wien, MA 15, E-Mail)

Zwischensumme

Sozialhilfe	2,133.992.- Euro
--------------------	-------------------------

³ Die offene Sozialhilfe wird Personen in Privathaushalten bzw. außerhalb von Einrichtungen gewährt, die stationäre Sozialhilfe Personen in Anstalten oder Heimen.

⁴ Die Einnahmen aus der offenen Sozialhilfe lagen für 2005 noch nicht endgültig vor, verringern aber den Gesamtaufwand laut MA15 der Stadt Wien nur geringfügig.

Gesundheit

Ärztliche Versorgung

21 Prozent der Frauen, die jemals körperliche oder sexuelle Gewalt in Partnerschaften erlebt haben, nahmen als Folge davon medizinische Hilfe in Anspruch (BMFSFJ 2004, 159).

Ärztliche Versorgung – Betroffene		
Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren (im Jahresdurchschnitt 2005) ¹		3,463.642
davon Frauen, die je in einer Partnerschaft gelebt haben ²	93%	3,221.187
davon Frauen, die je Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben ³	25%	805.297
davon Frauen, die während eines Jahres Gewalt in der Partnerschaft erleben ⁴	14%	112.742
davon Frauen, die nach Gewalterfahrung medizinische Hilfe in Anspruch nahmen⁵	21%	23.676

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml), ² (BMFSFJ, 222), ³ (BMFSFJ, 223), ⁴ (BMFSFJ, 233), ⁵ (BMFSFJ, 159)

Das hier zur Anwendung kommende Rechenmodell für die Kosten der ärztlichen Versorgung ist aus der Arbeit von Sylvia Walby (Walby 2004, 49ff.) abgeleitet. Walby nimmt als Basis Personen, die häusliche Gewalt erlebt haben und ihre Verletzungen zu allererst im Krankenhaus versorgen lassen. In Folge sind aber noch weitere Besuche beim Arzt / bei der Ärztin, diesmal beim Hausarzt / der Hausärztin notwendig. Aus einer Langzeitstudie, die bei Verkehrsunfällen Verletzte über mehrere Jahre hinweg beobachtete, geht hervor, dass in den vier Jahren, die auf die Verletzung folgen, rund drei Besuche bei HausärztInnen anfallen. Walby berücksichtigt in ihrem Modell nicht, dass Verletzte für die Erstversorgung auch niedergelassene ÄrztInnen aufsuchen können. Welche Art der ärztlichen Versorgung in Anspruch genommen wird, ist von Land zu Land verschieden und hängt von den institutionellen Rahmenbedingungen ab. In Österreich zum Beispiel spielen die niedergelassenen ÄrztInnen bei der Erstversorgung eine ungleich höhere Rolle als in Großbritannien.

In Österreich wird von den Krankenkassen nicht die Anzahl der Arztbesuche, sondern jene der Krankenscheine¹ statistisch erfasst. In Anlehnung an Walby wird von einem Krankenschein, das heißt mindestens einem Arztbesuch pro Frau und Jahr in Folge von häuslicher Gewalt ausgegangen. Der gegenüber Walby etwas höhere Wert soll zumindest ansatzweise auch die Erstversorgung bei den niedergelassenen ÄrztInnen berücksichtigen. Um dem österreichischen Gesundheitssystem Rechnung zu tragen, werden erstens nicht nur – wie bei Walby – die AllgemeinmedizinerInnen berücksichtigt, sondern auch die FachärztInnen, und außerdem die Spitalsambulanzen. Laut Mikrozensus 1999 kommen auf 6,78 Arztbesuche von Frauen 0,4 Ambulanzbesuche pro Jahr, das heißt rund sechs Prozent der Arztkonsultationen erfolgen in einer Ambulanz (Statistik Austria 2002, 50). Es kann davon ausgegangen werden, dass Gewaltopfer überdurchschnittlich

¹ Ein Krankenschein gilt für einen bestimmten Arzt für die Dauer eines Quartals. In diesem Zeitraum kann der Arzt / die Ärztin beliebig oft konsultiert werden.

häufig in Spitalsambulanzen gehen, da diese erstens längere Öffnungszeiten haben und zweitens mehr Anonymität ermöglichen. Da es jedoch keine empirischen Daten dazu gibt, kann in der folgenden Kostenschätzung trotzdem nur auf die Durchschnittswerte aus der Mikrozensus-Auswertung zurückgegriffen werden. Damit ist ein vorsichtiger Ansatz gewählt, weil Ambulanzbesuche auf Grund der hohen Fixkosten in Krankenhäusern mehr Kosten als Arztbesuche verursachen.

Im Jahr 2004 betrug das durchschnittliche Ärztehonorar pro Krankenschein für AllgemeinmedizinerInnen und FachärztInnen 45,88 Euro (Statistik Austria 2005, 431). Die durchschnittlichen Kosten pro Ambulanzbesuch (= Ambulanzfrequenz)² beliefen sich 2004 laut Bundesministerium für Gesundheit und Frauen auf 68 Euro. Gewichtet nach der Häufigkeit der Inanspruchnahme von niedergelassenen ÄrztInnen und Spitalsambulanzen ergeben sich Kosten von 47 Euro pro Frau und Jahr bzw. *Gesamtkosten für die ärztliche Versorgung* in Folge von häuslicher Gewalt von 1,112.772 Euro jährlich.

Ärztliche Versorgung – Kosten	
Frauen, die nach Gewalterfahrung medizinische Hilfe in Anspruch nahmen	23.676
durchschnittliches Ärztehonorar für Allgemeinmediziner und Fachärzte (2004) ¹	€ 45,88
durchschnittliche Kosten pro Ambulanzbesuch (=Frequenz) (2004) ²	€ 68
Kosten pro Frau und Jahr	€ 47
Gesamtkosten pro Jahr	€ 1,112.772

¹ (Statistik Austria 2005, 431), ² (BMGF, Sonderauswertung aus Krankenanstaltenstatistik und -kostenrechnung)

Aufenthalte im Krankenhaus

64 Prozent der Frauen, die jemals Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben, wurden mindestens einmal als Folge davon verletzt (BMFSFJ 2004, 235). Rund vier Prozent von ihnen mussten beim schlimmsten (oder einzigen) derartigen Vorfall im Krankenhaus bleiben (BMFSFJ 2004, 165ff.).

Krankenhausaufenthalte – Betroffene		
Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren (im Jahresdurchschnitt 2005) ¹		3,463.642
davon Frauen, die je in einer Partnerschaft gelebt haben ²	93%	3,221.187
davon Frauen, die je Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben ³	25%	805.297
davon Frauen, die während eines Jahres Gewalt in der Partnerschaft erleben ⁴	14%	112.742
davon Frauen, die bei Partnergewalt Verletzungen davontrugen⁵	64%	72.155
davon Frauen, die deshalb im Krankenhaus bleiben mussten⁶	4%	2.886

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml), ² (BMFSFJ, 222), ³ (BMFSFJ, 223), ⁴ (BMFSFJ, 233), ⁵ (BMFSFJ, 235), ⁶ (BMFSFJ, 165)

² „Anzahl der Besuche von ambulanten Patienten/innen (physischer Personen) auf einer nicht-bettenführenden Hauptkostenstelle pro Kalenderjahr. Als Frequenz ist zu zählen, wenn der Besuch des/der ambulanten Patienten/in zum Zweck einer Untersuchung/Behandlung oder eines medizinischen Beratungsgesprächs erfolgt. In-vitro-Untersuchungen ohne Untersuchung bzw. Behandlung am/an der ambulanten Patienten/in zählen nicht als Frequenzen. Weiters nicht als Frequenzen zu zählen sind Kontakte administrativer Natur oder wenn der/die Patient/in, ohne dass eine Untersuchung/Behandlung bzw. ein medizinisches Beratungsgespräch erfolgt ist, einer anderen Kostenstelle zugewiesen wird.“ (Information des BMGF per E-Mail)

Über die Dauer und die Häufigkeit der Krankenhausaufenthalte liegen keine Daten vor. Deshalb wurde für das folgende Rechenmodell ein möglichst niedriger Ansatz gewählt, nämlich ein einziger Spitalsaufenthalt pro Jahr, und zwar in der durchschnittlichen Länge für Akutfälle³ mit der Hauptdiagnose „Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen“. Damit sind chronische oder langwierige Krankheitsverläufe ausgenommen.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Krankenhaus bei der Hauptdiagnose „Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen“ betrug laut Bundesministerium für Gesundheit und Frauen in Akutfällen im Jahr 2004 für Frauen 6,4 Tage, die Kosten je Aufenthalt beliefen sich auf 3.351 Euro. Das ergibt *jährliche Gesamtkosten für Krankenhausaufenthalte* in Folge häuslicher Gewalt von *9.670.986 Euro*. Hier enthalten sind nur Krankenhausaufenthalte, die direkt aus Verletzungen resultieren, nicht aber jene, die in Folge von psychischen Erkrankungen oder etwaigen mittel- und langfristigen Folgen von Misshandlungen notwendig werden. Die tatsächlichen Kosten liegen mit hoher Wahrscheinlichkeit über der vorliegenden Schätzung.

Krankenhausaufenthalte – Kosten	
Frauen, die bei Partnergewalt verletzt wurden und im Krankenhaus bleiben mussten	2.886
Kosten pro Frau und Jahr¹	€ 3.351
Gesamtkosten pro Jahr	€ 9.670.986

¹ (BMGF, Sonderauswertung aus Diagnosen- und Leistungsberichte)

Medikamente

Über den Medikamentenkonsum von Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, gibt die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ keine Auskunft. Aus einer 1994 in der Schweiz durchgeführten Repräsentativuntersuchung geht hervor, dass Frauen, die Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben, signifikant mehr Antidepressiva, Schlaftabletten und Beruhigungsmittel nehmen als Frauen ohne diese Gewalterfahrung (Gillioz 1997, o. S.). Es gibt aber keine Daten darüber, ob Frauen, die Partnergewalt erleben, insgesamt gesehen mehr Medikamente beziehen als vergleichbare Frauen ohne diese Erfahrungen.

In Österreich wird von den Krankenkassen landesweit nicht erhoben, ob es geschlechtsspezifische Unterschiede beim Bezug von Medikamenten gibt. Für Oberösterreich ergab eine Studie, dass 70 Prozent der Antidepressiva Frauen verschrieben werden (Bencic 2003, 57). Daten darüber, in welchem Maß Frauen in Österreich insgesamt eventuell mehr Medikamente beziehen als Männer liegen nicht vor – insbesondere wenn Medikamente, die im Zusammenhang mit der Reproduktion verschrieben werden, aus-

³ Belagsdauer zwischen 0 – 28 Tagen

genommen sein sollen, wie das für die vorliegende Fragestellung sinnvoll ist. Deshalb wird in der folgenden Kostenschätzung einmal mehr ein vorsichtiger Ansatz gewählt, der davon ausgeht, dass die durchschnittlichen Heilmittelausgaben für Männer und Frauen gleich hoch sind.

Als Basis dienen alle Frauen, die in Folge von Gewalt in der Partnerschaft medizinische Hilfe suchen, da ein Arztbesuch Voraussetzung dafür ist, dass ein rezeptpflichtiges Medikament verschrieben wird. Es finden also ausschließlich rezeptpflichtige Medikamente Berücksichtigung, weil nur für sie öffentliche Ausgaben anfallen.

Medikamente – Betroffene		
Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren (im Jahresdurchschnitt 2005) ¹		3,463.642
davon Frauen, die je in einer Partnerschaft gelebt haben ²	93%	3,221.187
davon Frauen, die je Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben ³	25%	805.297
davon Frauen, die während eines Jahres Gewalt in der Partnerschaft erleben ⁴	14%	112.742
davon Frauen, die nach Gewalterfahrung medizinische Hilfe in Anspruch nahmen⁵	21%	23.676

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml), ² (BMFSFJ, 222), ³ (BMFSFJ, 223), ⁴ (BMFSFJ, 233), ⁵ (BMFSFJ, 159)

Das folgende Rechenmodell stützt sich auf die Studie von Sylvia Walby, die von den durchschnittlichen Medikamentenkosten pro Arztbesuch auf die Jahressumme der Medikamentenkosten schließt (Walby 2004, 49ff.). Diese Kennzahl liegt für Österreich nicht vor, da ja von den Krankenkassen nicht die Arztbesuche, sondern die Krankenscheine statistisch erfasst werden. Es ist aber möglich, auf Basis der Angaben der Krankenkassen die durchschnittlichen Medikamentenkosten pro Krankenschein zu ermitteln.

Es wird davon ausgegangen, dass – analog zur vorliegenden Berechnung der Kosten für die ärztliche Versorgung – ein Krankenschein pro Frau und Jahr in direkter Folge häuslicher Gewalt anfällt.

Im Jahr 2005 waren laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger acht Millionen geschützte Personen in der sozialen Krankenversicherung, darin enthalten sind sowohl die Versicherten als auch die beitragsfreien Mitversicherten, hauptsächlich mitversicherte PartnerInnen und Kinder. Ebenfalls laut Hauptverband belief sich die Summe der Ärzteonorare, die von den Krankenkassen getragen wurden, auf 1.824,5 Millionen Euro. Das ergibt durchschnittliche Arztkosten von 228 Euro pro geschützter Person. Das durchschnittliche Honorar für einen Krankenschein bei AllgemeinmedizinerInnen oder FachärztInnen lag bei 45,88 Euro (Statistik Austria 2005, 431). Eine geschützte Person nahm also durchschnittlich fünf Krankenscheine in Anspruch.

Medikamente – Basis für Rechenmodell	
Summe Arzthonorare (2004) ¹	€ 1.824,500.000
geschützte Personen in der sozialen Krankenversicherung (2005) ²	8,000.000
durchschnittliche Arztkosten pro geschützte Person	€ 228
durchschnittliches Arzthonorar pro Krankenschein ³	€ 45,88
Anzahl der Krankenscheine pro geschützte Person	5

¹ (HVÖSV, telefonische Auskunft), ² (ebd.), ³ (Statistik Austria 2005, 431)

Die durchschnittlichen Ausgaben der Sozialversicherungen pro Heilmittelverordnung, das heißt pro verschriebenem Medikament betragen im Jahr 2004 19,47 Euro (HVÖSV 2006, 17). Insgesamt fielen rund 104 Millionen Heilmittelverordnungen an (ebd., 13). Das bedeutet, dass auf eine geschützte Person durchschnittlich 13 Heilmittelverordnungen kamen. In Beziehung zu den fünf Krankenscheinen pro Jahr und Person gesetzt, ergibt das 2,6 verschriebene Medikamente pro Krankenschein – und Kosten von 51 Euro pro Frau und Jahr bzw. eine *Gesamtsumme von 1,207.476 Euro für alle* von Frauen in Folge häuslicher Gewalt bezogenen *rezeptpflichtigen Medikamente*.

Medikamente – Kosten	
Frauen, die nach Gewalterfahrung medizinische Hilfe in Anspruch nahmen	23.676
Anzahl der Heilmittelverordnungen (2004) ¹	€ 104,129.862
geschützte Personen in der sozialen Krankenversicherung (2005) ²	8,000.000
durchschnittliche Anzahl der Heilmittelverordnungen pro geschützter Person	13
durchschnittliche Anzahl der Heilmittelverordnungen pro Krankenschein	2,6
durchschnittliche Ausgaben für Heilmittel pro Verordnung (2004) ³	€ 19,47
Kosten pro Frau und Jahr	€ 51
Gesamtkosten	€ 1,207.476

¹ (HVÖSV 2006, 13), ² (HVÖSV, telefonische Auskunft), ³ (HVÖSV 2006, 17)

Mentale Gesundheit

Wie viele Frauen in Folge von Partnergewalt an psychischen Problemen und Erkrankungen leiden und wie lange, darüber gibt es zwar einige Studien, die aber in Abhängigkeit des gewählten Samples zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen gelangen. Sylvia Walby zitiert eine Meta-Analyse, die die Daten mehrerer Forschungsarbeiten zu vereinen versucht und zu folgendem Ergebnis gelangt: Von den Frauen, die physischer häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, leiden 48 Prozent an Depressionen und 64 Prozent an post-traumatischem Stress-Syndrom, 18 Prozent sind selbstmordgefährdet (Walby 2004, 54). Auf die österreichischen Daten umgelegt hieße das, 54.116 gewaltbetroffene Frauen leiden an Depressionen, 72.155 an post-traumatischem Stress-Syndrom und 20.294 sind selbstmordgefährdet. Selbst wenn diese Prozentanteile für Österreich zu hoch gegriffen sein sollten, machen sie deutlich, dass häusliche Gewalt für einen Großteil der Betroffenen psychische Folgen nach sich zieht.

Die Studie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ ermittelte, dass 17 Prozent der Frauen, die Partnergewalt erleben, psychosoziale Hilfe in Anspruch nehmen (BMFSFJ 2004, 159), 35 Prozent davon, indem sie eine psychotherapeutische Praxis aufsuchen (ebd., 174f.). Das würde bedeuten, dass 5,9 Prozent der betroffenen Frauen – das sind 6.708 – in Folge häuslicher Gewalt Psychotherapie erhalten. Sylvia Walby kommt im Vergleich dazu auf eine wesentlich geringere Zahl von gewaltbetroffenen Frauen, die psychische Hilfe in Anspruch nehmen. Als Basis dienen ihr jene Frauen, die in Folge von Partnergewalt medizinische Hilfe in Anspruch nahmen. Das sind laut deutscher Prävalenzstudie 21 Prozent der gewaltbetroffenen Frauen (ebd., 159). Von diesen suchen laut Walby nur zehn Prozent Unterstützung bei psychischen Problemen (Walby 2004, 57). Das heißt, dass pro Jahr 2,1 Prozent aller gewaltbetroffenen Frauen Unterstützung für ihre psychischen Probleme suchen, das wären in Österreich 2.368 Frauen.

Da Walby nur jene Frauen berücksichtigt, die medizinische Hilfe gesucht haben, liegt eine Schätzung auf dieser Grundlage zu niedrig, denn psychische Folgen sind nicht unbedingt an körperliche Verletzungen gebunden. Andererseits gibt es Hinweise, dass die Daten aus der deutschen Prävalenzstudie, was die Inanspruchnahme der verschiedenen Angebote psychosozialer Hilfe betrifft, nicht eins zu eins auf Österreich umgelegt werden können. Nachprüfbar ist das bei der Zahl der Klientinnen der Frauenhäuser, die in Österreich von den Einrichtungen selbst erhoben wird und tatsächlich deutlich niedriger liegt, als der mit Hilfe der Daten aus der Prävalenzstudie errechnete Wert. Ob die Gründe für diese Differenz im Angebot oder in der Inanspruchnahme liegen, kann nicht gesagt werden. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass eine Schätzung auf Basis der deutschen Prävalenzstudie in dieser Hinsicht für Österreich zu hoch ansetzt. Es liegt also eine Bandbreite zwischen 2.368 und 6.708 betroffenen Frauen vor. Um trotzdem zu einem Wert für die Gesamtkosten zu gelangen, wird im Folgenden der Mittelwert zwischen der hohen Schätzung entsprechend der deutschen Prävalenzstudie und der niedrigen Schätzung nach Walby angegeben. Das sind 4.538 Frauen.

Mentale Gesundheit – Betroffene		
Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren (im Jahresdurchschnitt 2005) ¹		3,463.642
davon Frauen, die je in einer Partnerschaft gelebt haben ²	93%	3,221.187
davon Frauen, die je Gewalt in einer Partnerschaft erlebt haben ³	25%	805.297
davon Frauen, die während eines Jahres Gewalt in der Partnerschaft erleben ⁴	14%	112.742
Minimalschätzung (nach Walby)		
davon Frauen, die nach Gewalterfahrung medizinische Hilfe in Anspruch nahmen ⁵	21%	23.676
davon Inanspruchnahme psychischer Hilfe ⁶	10%	2.368
Maximalschätzung (nach BMFSFJ)		
davon Frauen, die nach Gewalterfahrung psychosoziale Hilfe in Anspruch nahmen ⁷	17%	19.166
davon Besuch einer therapeutischen Praxis ⁸	35%	6.708
Mittelwert zwischen Minimal- und Maximalschätzung		4.538

¹ (http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml), ² (BMFSFJ, 222), ³ (BMFSFJ, 223), ⁴ (BMFSFJ, 233), ⁵ (BMFSFJ, 159), ⁶ (Walby 2004, 57), ⁷ (BMFSFJ, 159), ⁸ (BMFSFJ, 174f.)

Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2004 von der Sozialversicherung laut Hauptverband 47,6 Millionen Euro für Psychotherapie ausgegeben. Dieser Betrag bezieht sich auf alle drei Finanzierungsmodelle, die in Österreich zur Anwendung kommen: Psychotherapie als Sachleistung (bei Vereinen, Einrichtungen der Krankenversicherungsträger und ÄrztInnen), Kostenerstattung für Psychotherapie bei WahlärztInnen und Kostenzuschüsse für Psychotherapie bei freiberuflich tätigen PsychotherapeutInnen. Über die Zahl der Personen, die Psychotherapie in Anspruch nehmen, liegen keine Angaben vor, auch nicht über die durchschnittlichen Kosten pro Person. Die Kostenzuschüsse für eine Psychotherapiesitzung von 60 Minuten bei einer freiberuflichen Psychotherapeutin / einem Psychotherapeuten betragen laut Sozialversicherung in der Regel 21,80 Euro. Der folgenden Schätzung liegt die Annahme zu Grunde, dass der öffentlichen Hand auch bei den anderen Finanzierungsmodellen für eine einstündige Sitzung Kosten in der Höhe von 21,80 Euro erwachsen. Auch über die durchschnittliche Anzahl der Therapiesitzungen pro Jahr gibt es keine gesicherten Daten. Die Sozialversicherung geht in ihren Schätzungen davon aus, dass ein Patient / eine Patientin 20 Sitzungen pro Jahr benötigt (ebd.). Bezogen auf den oben errechneten Mittelwert ergibt das *Kosten von 1,978.568 Euro pro Jahr.*

Psychotherapie – Kosten	
Frauen, die in Folge von häuslicher Gewalt Psychotherapie machen	4.538
Höhe des Kostenzuschusses für eine Einzelsitzung von 60 Minuten ¹	€ 21,80
Sitzungen pro PatientIn und Jahr ²	20
Kosten pro Frau und Jahr	€ 436
Gesamtkosten	€ 1,978.568

¹ (HVÖSV, E-Mail), ² (ebd.)

Zwischensumme

Ärztliche Versorgung	1,112.772.- Euro
Krankenhausaufenthalte	9,670.986.- Euro
Medikamente	1,207.476.- Euro
Psychotherapie	1,978.568.- Euro
gesamt	13,969.802.- Euro

Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen

Die öffentliche Hand finanziert verschiedene Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen für Frauen, die von Partnergewalt betroffen sind. Dazu zählen vor allem Frauenhäuser, deren Angebot sich ausschließlich an diese Zielgruppe richtet, und Interventionsstellen, bei denen Frauen durchschnittlich rund 95 Prozent der KlientInnen¹ ausmachen.

Für die neun in den Bundesländern ansässigen *Interventionsstellen* wurden daher 95 Prozent der Finanzierung durch den Präventionsbeirat im Jahr 2005 als Kosten übernommen.² Bei der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel erfolgen keine Beratungen wegen Partnergewalt.

Bundesweit bestehen 28 *Frauenhäuser*, die sich größtenteils im Dachverband „Autonome österreichische Frauenhäuser“ zusammengeschlossen haben. Als Kosten ausgewiesen werden die Einnahmen sämtlicher Frauenhäuser im Jahr 2005, die vom Bund, von Ländern oder Gemeinden lukriert wurden. Nicht einberechnet wurden private Spenden sowie Förderungen von kirchlicher Seite. Einzelne Frauenhäuser betreiben Beratungsstellen bzw. verfügen über Notwohnungen, deren Finanzierung durch die öffentliche Hand ebenfalls unter dieser Position berücksichtigt wurde.

Neben den Frauenhäusern gibt es auch andere Nonprofit-Einrichtungen, die von Partnergewalt betroffenen Frauen (und ihren Kindern) kurzfristig Unterkunft bieten. Da diese Einrichtungen jedoch auf andere Problemlagen spezialisiert sind, häufig auf Wohnungslosigkeit, weisen sie die Gruppe der gewaltbetroffenen Frauen nicht gesondert aus. Dasselbe gilt für gewaltausübende Männern, die nach einer Wegweisung auf Notschlafstellen angewiesen sind. Ähnlich stellt sich auch die Datenlage für Übergangs- und Notwohnungen bzw. betreute Wohnformen dar, wobei hier erschwerend hinzukommt, dass es auch gemischte Finanzierungsmodelle gibt, in denen die BewohnerInnen zum Beispiel die Miete und die Betriebskosten selbst begleichen, für das begleitende Betreuungsangebot aber Kosten für die öffentliche Hand anfallen. In der hier angegebenen Summe sind also nur jene (wenigen) Einrichtungen erfasst, denen auf Grund ihrer Unterlagen eine Schätzung der Kosten für gewaltbetroffene Frauen möglich war.

Neben Interventionsstellen und Frauenhäusern beraten und betreuen auch andere Einrichtungen Frauen, die Opfer von Partnergewalt geworden sind. Die kontaktierten *Beratungseinrichtungen und Notrufe*³ wurden ersucht, deren Anteil an ihrer Klientel zu schät-

¹ Der Durchschnittswert wurde auf Basis der Tätigkeitsberichte 2004 der neun Interventionsstellen ermittelt.

² Neben den Budgets der Auftragsverträge wurden auch die Budgets der zusätzlichen Förderverträge sowie die Finanzierung des Landes Oberösterreich für eine Außenstelle der Interventionsstelle in Ried seit September 2005 mit eingerechnet.

³ Angesprochen wurden diejenigen Einrichtungen, die das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie für die Studie „Standorte, Klientel und Leistungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen. Eine (provisorische) Landkarte der Opferhilfe in Österreich“ (2002) recherchierte.

zen und für die Studie die anteiligen Förderungen von Seiten der öffentlichen Hand im Jahr 2005 bekannt zu geben. Partnergewalt wurde breit definiert unter Einbezug von körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt. Einzelne Einrichtungen bieten Gewaltopfern Notwohnungen an, deren öffentliche Finanzierung hier einberechnet wurde.

Bei manchen Frauen- und Familienberatungsstellen, die mit multikausalen Problemen konfrontiert sind, war es schwierig, den Anteil der Klientinnen, die Hilfe wegen Partnergewalt suchen, genau zu benennen – ihren eigenen Angaben zufolge sind die geschätzten Zahlen tendenziell eher zu niedrig angesetzt. Bei einzelnen Einrichtungen war es nicht möglich, den Anteil der von Partnergewalt betroffenen Frauen zu schätzen, so dass letztlich darauf verzichtet wurde, ihre Förderungen in die Kalkulation mit einzubeziehen. Angebote von Einrichtungen, die sowohl gewaltbetroffene Frauen als auch deren Kinder betreuen, wurden in diesem Abschnitt (und nicht im Abschnitt über Kinder) berücksichtigt.

Schließlich wurden in diese Kostenaufstellung Förderungen der öffentlichen Hand für die Durchführung von *Anti-Gewalt-Programmen* sowie für die Beratung von gewaltbereiten/ gewalttätigen Männern aufgenommen, weil es sich dabei um Ausgaben für Präventionsarbeit handelt.

Zwischensumme

Interventionsstellen	3,274.700.- Euro
Frauenhäuser	14,279.100.- Euro
Notwohnungen	369.700.- Euro
Beratungseinrichtungen und Notrufe	3,391.100.- Euro
Männerberatung	198.700.- Euro
gesamt	21,513.300.- Euro

Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche

Anders als im Frauenbereich bestehen keine Einrichtungen, deren Angebot sich ausschließlich an von familiärer Gewalt betroffene Minderjährige richtet. Ausnahmen bilden die Interventionsstellen, die auch minderjährige Gewaltopfer nach einem Betretungsverbot betreuen, und Frauenhäuser, die gewaltbetroffene Mütter und deren Kinder aufnehmen. Kosten, die in diesen beiden Einrichtungstypen für die Betreuung von gewaltbetroffenen Kindern anfallen, wurden im Frauen-Kapitel berücksichtigt.

Bei den im Kinderbereich kontaktierten *Beratungs- und Betreuungseinrichtungen*¹ wurde nachgefragt, wie hoch der Anteil der Kinder und Jugendlichen sei, die die Einrichtung wegen Gewalterfahrungen in der Kernfamilie aufsuchten. Unter Gewalt wurde körperliche, sexuelle und psychische Gewalt verstanden. Die Größe der für die Untersuchung relevanten Gruppe abzuschätzen erwies sich in vielen Fällen als schwierig, weil häufig multikausale Probleme die Suche nach Unterstützung notwendig machen und keine entsprechenden Statistiken zur Verfügung stehen. Deutlich mehr Einrichtungen als im Frauenbereich erklärten sich daher für außerstande, die nachgefragten Informationen zur Verfügung zu stellen, weshalb die ausgewiesenen Schätzungen der anteiligen öffentlichen Förderungen im Jahr 2005 vermutlich wesentlich niedriger sind als die tatsächlich entstandenen Kosten.

In die Untersuchung einbezogen werden sollten auch die *Kinder- und Jugendanwaltschaften*, die bei telefonischen Nachfragen alle angaben, dass von Elterngewalt betroffene Kinder und Jugendliche (in unterschiedlich hohem Ausmaß) bei ihnen Hilfe suchten. Aufgrund der angesprochenen methodischen Probleme gaben letztlich aber nur vier KiJAs jährlich anfallende Kosten bekannt, die in den Gesamtbetrag eingerechnet wurden.

Insgesamt ist für den Bereich Kinder und Jugendliche darauf hinzuweisen, dass die hier ausgewiesenen Kosten, die durch Elterngewalt entstehen, gleichsam nur die „Spitze des Eisberges“ darstellen und die realen Kosten deutlich unterschätzen.

Zwischensumme

Beratungs- und Betreuungseinrichtungen; KiJAs	10,407.600.- Euro
--	--------------------------

¹ Angesprochen wurden diejenigen Einrichtungen, die das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie für die Studie „Standorte, Klientel und Leistungsangebote der Opferhilfeeinrichtungen. Eine (provisorische) Landkarte der Opferhilfe in Österreich“ (2002) recherchierte. Ergänzend wurde bei der Verwaltung des SOS-Kinderdorfes erhoben, wie hoch der Budgetanteil für die aufgrund häuslicher Gewalt betreuten Kinder und Jugendlichen ist.

Jugendwohlfahrt

Aus der wissenschaftlichen Forschung zum Gewaltschutzgesetz, in deren Rahmen mehrfach Interviews auch mit VertreterInnen der Jugendwohlfahrt durchgeführt wurden¹, ist bekannt, dass die Befassung mit familiärer Gewalt einen wesentlichen Arbeitsbereich der Jugendwohlfahrt darstellt. Für die vorliegende Studie wurden einige AmtsleiterInnen und SozialarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt nach ihrer Einschätzung hinsichtlich des Zeitaufwandes der SozialarbeiterInnen in diesem Arbeitsfeld befragt: Durchgängig wurde ein Aufwand von mindestens 50 Prozent der Arbeitszeit geschätzt.

In den einzelnen Bundesländern wurde die Zahl der in der Jugendwohlfahrt beschäftigten SozialarbeiterInnen (umgelegt auf Vollzeitäquivalente) erhoben.

Tabelle: SozialarbeiterInnen in der Jugendwohlfahrt

	Vollzeitäquivalente (gerundet)*
Burgenland	26
Kärnten	67
Niederösterreich	137
Oberösterreich	140
Salzburg	58
Steiermark	143
Tirol	56
Vorarlberg	15
Wien	238
gesamt	880

* Da der Jugendwohlfahrt in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Leistungsbereiche zugeordnet sind, sind die Beschäftigtenzahlen nicht direkt vergleichbar.

Quelle: telefonische Auskünfte der Landesregierungen und Magistrate; teilweise konnte nur die Zahl der beschäftigten Personen angegeben werden, nicht aber die Vollzeitäquivalente, die in Anlehnung an die übrigen Bundesländer geschätzt wurden.

Für die weiteren Berechnungen wurde ein (niedrig angesetztes) durchschnittliches Monatsgehalt von 2.500 Euro brutto angenommen.² Das ergibt ein Jahresgehalt von 35.000 Euro. Die Gehaltsschemata variieren (teilweise stark) sowohl zwischen den Bundesländern als auch zwischen den Dienstgebern Land bzw. Stadt und in vielen Bundesländern abhängig vom Beamten- bzw. Vertragsbedienstetenstatus. Darüber hinaus spielen auch individuelle Faktoren wie Alter oder Beschäftigungsdauer eine Rolle für die Gehaltseinstufung.

¹ Dearing/Haller 2000; Dearing/Haller 2005

² So wurde etwa in einem Bundesland angegeben, SozialarbeiterInnen würden zwischen rund 2.400 und 3.200 Euro monatlich verdienen; nach dem Gehaltsschema eines anderen Bundeslandes beträgt das Monatsgehalt zwischen 2.200 und 3.000 Euro.

Auf der Grundlage dieses fiktiven Jahresgehalts ergeben sich für die 880 bundesweit in der Jugendwohlfahrt beschäftigten SozialarbeiterInnen daher jährliche Gehaltskosten in Höhe von 30,800.000 Euro. Da ca. die halbe Arbeitszeit für die Befassung mit (Folgen von) familiärer Gewalt aufgewendet wird, errechnet sich in der *Jugendwohlfahrt* ein Personalaufwand von 15,400.000 Euro pro Jahr.

Bedauerlicherweise konnten weitere Aufwendungen, die im Bereich der Jugendwohlfahrt durch familiäre Gewalt anfallen, nicht berücksichtigt werden. Darunter fallen etwa die Personalkosten im Bereich der *Rechtsfürsorge*, insbesondere aber Zahlungen für die sogenannten *Hilfen der Erziehung*, also etwa für die Unterstützung der Erziehung und die volle Erziehung. Unter Unterstützung der Erziehung ist die ambulante Betreuung von Familien durch BehördenmitarbeiterInnen oder freie Träger zu verstehen, mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche auch in schwierigen Situationen in der Familie verbleiben können. Im Rahmen der vollen Erziehung werden Kinder und Jugendliche bei einer Pflegefamilie, in einem Heim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht.

Obwohl die dazu befragten ExpertInnen aus der Jugendwohlfahrt mehrheitlich die Ansicht vertraten, dass Hilfen der Erziehung häufig als Folge oder zur Prävention von familiärer Gewalt notwendig seien, war es ihnen nicht möglich, Größenordnungen abzuschätzen, bzw. divergierten die Schätzungen so stark, dass sie nicht als Grundlage für eine aussagekräftige Kalkulation herangezogen werden konnten. Behördeninterne Statistiken über die Hintergründe oder Ursachen von Interventionen werden nicht geführt.

Um dennoch die Größenordnung der im Bereich der Jugendwohlfahrt getätigten Ausgaben zu veranschaulichen, seien hier beispielhaft Tirol und Salzburg herausgegriffen, deren Sozialberichte im Internet öffentlich zugänglich sind. In den meisten Bundesländern konnten nur einzelne Budgetdaten und keine Gesamtaufstellung recherchiert werden.

Der *Sozialbericht für Tirol 2003/2004* gibt für das Jahr 2004 folgenden Nettoaufwand³ für Hilfen der Erziehung an:

- Unterstützung der Erziehung:	2,741.527 Euro
- Volle Erziehung:	10,181.459 Euro
- Pflegekinder:	1,455.327 Euro
Gesamtaufwand:	14,378.313 Euro. ⁴

Der *Sozialbericht des Landes Salzburg 2004* weist im Jugendwohlfahrtsbereich u.a. folgende Ausgaben aus:

- Ambulante Betreuung:	2,764.268 Euro
------------------------	----------------

³ Ausgaben minus Einnahmen

⁴ www.tirol.gv.at/themen/gesellschaftundsoziales/kiju/juwo/downloads/sozialbericht%202003-2004.pdf

- Unterbringung: 13,831.304 Euro
Gesamtausgaben: 16,595.572 Euro.⁵

Die beiden Bundesländer, in denen rund 15 Prozent der österreichischen Bevölkerung leben, gaben 2004 mehr als 30 Millionen Euro für Hilfen der Erziehung aus – auf das gesamte Bundesgebiet hochgerechnet bedeutet das jährliche Ausgaben von rund 200 Millionen Euro, die zumindest teilweise in Zusammenhang mit familiärer Gewalt stehen.

Ebenfalls von der Jugendwohlfahrt getätigte Ausgaben im Bereich der *sozialen Dienste* wurden, soweit Informationen darüber eingeholt werden konnten, im Kapitel „Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche“ berücksichtigt.

Zwischensumme

Jugendwohlfahrt: Personalkosten für SozialarbeiterInnen	15,400.000.- Euro
--	--------------------------

⁵ www.salzburg.gv.at/sozialbericht2004.pdf

Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich aus den Berechnungen dieser Studie Kosten in der Höhe von rund 78 Millionen Euro, die in Österreich jährlich als Folge von familiärer Gewalt entstehen. Dabei handelt es sich um abgesicherte, nachweisbare Kosten in den angeführten Bereichen. Die tatsächlich anfallenden Kosten liegen wohl deutlich darüber. In den einzelnen Kapiteln wurde darauf hingewiesen, dass und warum Kosten nur vorsichtig geschätzt werden konnten bzw. in welchen Bereichen Kostenaufstellungen nicht zugänglich waren.

Daraus ergibt sich eine zentrale Forderung an die politisch verantwortlichen Stellen: Will man familiäre Gewalt und deren Auswirkungen genauer erfassen, sind statistische Erhebungen in diesem Themenfeld unabdingbar. Das betrifft zum einen eine in Österreich immer noch ausstehende repräsentative Erhebung zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Kindern, zum anderen das gesonderte Ausweisen von Unterstützungsleistungen an Frauen und Kinder, die wegen familiärer Gewalt notwendig werden. Das betrifft insbesondere die Jugendwohlfahrt, die bei ihren Tätigkeiten die Befassung mit (Folgen von) familiärer Gewalt nicht gesondert ausweist. Die spezifische In-Blick-Nahme von Gewalt und ihren Folgen wäre aber ein wichtiger Schritt, um die Sensibilität für dieses Thema stärker zu erhöhen.

Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Studien über die Kosten häuslicher Gewalt sind *international nur eingeschränkt vergleichbar*. Das liegt einerseits daran, dass sich die Bereiche, in denen die Kosten anfallen (z.B. die Gesundheitssysteme), von Land zu Land beträchtlich voneinander unterscheiden. Andererseits beruhen die Kostenschätzungen immer auf dem jeweils zur Verfügung stehenden Datenmaterial, das wiederum nationale Besonderheiten aufweist (für Österreich etwa die quartalsweise Abrechnung der Arztkosten).

Um etwa die Schweizer Kostenschätzung von Godenzi und Yodanis, die eine Gesamtsumme von 400 Millionen Franken (262 Millionen Euro) nennt, mit der vorliegenden Studie vergleichen zu können, ist zu beachten, dass in der Schweizer Studie jede Art von Gewalt gegen Frauen, also nicht nur Partnergewalt berücksichtigt wurde, was sich unter anderem in wesentlich höheren Kosten für Justiz und Polizei sowie ärztliche Behandlung und Spitalpflege auswirkt. Bei anderen Kostenfaktoren, wie etwa der Sozialhilfe, ist der Ansatz zur Kostenschätzung bei Godenzi und Yodanis weniger vorsichtig gewählt als in der vorliegenden Studie. Und schließlich darf das in der Schweiz höhere Preisniveau nicht außer Acht gelassen werden.¹

¹ Im März 2006 lag der Preisniveauindex für den gesamten privaten Konsum in der Schweiz bei einem Wert von 127 (Österreich = 100). Man musste also für einen vergleichbaren Warenkorb an Gütern und Dienstleistungen,

Kostenaufstellung	
(Für diese zusammenfassende Aufstellung der Kosten wurden die Positionen auf Hunderten-Stellen gerundet.)	
Polizei / Sicherheitswache	1,308.200.- Euro
Justiz	1,330.400.- Euro
Strafverfahren (Einn. minus Ausg.)	33.100.- Euro
ATA	239.200.- Euro
Bewährungshilfe	5.800.- Euro
Haftkosten	573.400.- Euro
Unterhaltsvorschussauszahlungen	34.500.- Euro
Prozessbegleitung	340.000.- Euro
Gewaltschutz-EVs	104.400.- Euro
Arbeit	12,293.800.- Euro
Ausfall von Erwerbsarbeit	5,081.600.- Euro
Ausfall von Haushaltsarbeit	4,034.500.- Euro
Arbeitslosigkeit	3,177.700.- Euro
Sozialhilfe	2,134.000.- Euro
Gesundheit	13,969.900.- Euro
Ärztliche Versorgung	1,112.800.- Euro
Krankenhausaufenthalte	9,671.000.- Euro
Medikamente	1,207.500.- Euro
Psychotherapie	1,978.600.- Euro
gewaltbetroffene Frauen	21,513.300.- Euro
Interventionsstellen	3,274.700.- Euro
Frauenhäuser	14,279.100.- Euro
Notwohnungen	369.700.- Euro
Beratungseinrichtungen und Notrufe	3,391.100.- Euro
Männerberatung	198.700.- Euro
gewaltbetroffene Kinder	25,807.600.- Euro
Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, KiJA	10,407.600.- Euro
JWF, Personalkosten	15,400.000.- Euro
Gesamtkosten	78,357.200.- Euro

der in Österreich einen Wert von 100 Euro hat, in der Schweiz 127 Euro aufwenden, bzw. 100 „österreichische“ Euro sind in der Schweiz nur 79 Euro wert (OECD 2006, Main Economic Indicators © Mai).

Abschließend soll anhand eines *Fallbeispiels* konkret aufgezeigt werden, welche Kosten anfallen können, wenn eine Frau von Partnergewalt betroffen ist. Als Basis dienen die Kennzahlen pro Frau und Jahr, die in den vergangenen Kapiteln errechnet wurden. Es werden also nicht die tatsächlich angefallenen Kosten berücksichtigt, sondern die mittleren Kosten pro Vorfall. Der durchgerechnete Fall basiert auf Erfahrungen zweier Klientinnen der Wiener Frauenhäuser.

Frau A war 35 Jahre alt, als sie zum ersten Mal in die Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser kam. Ihre Söhne waren drei und fünf Jahre alt. Der Ehemann schlug sie seit eineinhalb Jahren regelmäßig und äußerte Morddrohungen.

Fast ein Jahr lang blieb Frau A in der Betreuung der Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser. Für die persönliche und telefonische *Beratung* sowie die Begleitung zu zwei Strafverhandlungen fielen laut Angaben der Beratungsstelle *877 Euro* an.

Die Schläge ihres Mannes beeinträchtigten Frau As Gesundheit massiv. Sie benötigte ärztliche und therapeutische Unterstützung sowie Medikamente und konnte ihrer Arbeit zeitweise nicht nachgehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Frau A für jedes Quartal mindestens einen Krankenschein gebraucht und mindestens ein Rezept in der Apotheke eingelöst hat. Weiters fallen die durchschnittlichen Kosten für ein Jahr Psychotherapie an. Das ergibt insgesamt *Gesundheitskosten* von *1.024 Euro*. Der *Ausfall an Erwerbs- und Haushaltsarbeit* ist mit *1.292 Euro* zu bewerten.²

Die Gewalthandlungen von Herrn A führten zu zwei *Polizeieinsätzen*, beide Male Wegweisungen mit Betretungsverboten. Die Kosten dafür belaufen sich auf *396 Euro*.

Herr A wurde nach einem dieser Vorfälle eine Woche in *Untersuchungshaft* genommen, was sich mit *578 Euro* zu Buche schlug. Das Urteil im darauf folgenden *Strafverfahren* wegen gefährlicher Drohung, Nötigung und Körperverletzung liegt noch nicht vor. Die Verfahrenskosten betragen bisher *191 Euro*. Frau A wurde von ihrer Frauenhaus-Betreuerin zu den Verhandlungen begleitet, sie verzichtete auf eine juristische Prozessbegleitung. Ihr Ehemann hatte einen Verfahrenshilfeanwalt zur Seite. Die Kosten für die Verfahrenshilfe können auf Grund der Datenlage nicht bewertet werden.

Zivilrechtlich fielen für eine *Einstweilige Verfügung* gemäß § 382b EO *161 Euro* an. Auch die Unterhaltszahlungen und die Obsorge für die Kinder waren Gegenstand zivilrechtlicher Verfahren, die aber auf Grund der Datenlage nicht bewertet werden können. Frau A erhielt die vorläufige, alleinige Obsorge für die Kinder. Herr A wurde per Gerichtsbeschluss zu Unterhaltszahlungen verpflichtet.

² Da Frau A 1,5 Jahre häuslicher Gewalt ausgesetzt war, wurden die Kosten für Dauer eines durchschnittlichen, jährlichen Krankenstandes mit 1,5 multipliziert.

Frau A und ihre beiden Kinder sind auf die Leistungen der *Sozialhilfe* (Richtsatzergänzung und Folgeanträge) angewiesen. Unter der Annahme, dass sie Sozialhilfe ein Jahr lang bezieht, ergibt dies Kosten von *8.628 Euro*.

Die beispielhaft ermittelten Kosten betragen mindestens *14.147 Euro*.

Literaturverzeichnis

Bencic, Werner (Hg.) (2003). Versorgung mit Antidepressiva, Linz

Biffi, Gudrun (1989). Der Haushaltssektor. Der volkswirtschaftliche Wert unbezahlter Arbeit, in: WIFO-Monatsberichte 9/89, 567-576

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland

<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.did=20560.html>

Bussmann, Kai-D. (2005). Familiengewalt-Report

http://busmann2.jura.uni-halle.de/FamG/Bussmann_FamilienGewaltReport.pdf

Godenzi, Alberto/Yodanis, Carrie (1998). Erster Bericht zu den ökonomischen Kosten der Gewalt gegen Frauen, Fribourg

Gillioz, Lucienne/De Puy, Jacqueline/Ducret, Véronique (1997). Domination et Violence envers la Femme dans le Couple, Lausanne

Haller, Birgitt (2005). Gewalt in der Familie: Evaluierungen des österreichischen Gewaltschutzgesetzes, in: Dearing, Albin/Haller, Birgitt (Hg.), Schutz vor Gewalt in der Familie. Das österreichische Gewaltschutzgesetz, Wien, 269-388

Haller, Birgitt (2003). Das Private wird politisch. Gewalt gegen Frauen und das österreichische Gewaltschutzgesetz, in: Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie 2002, 193-206

Haller, Birgitt/Liegl, Barbara (2000). Gewalt in der Familie. Eine Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes, in: Dearing, Albin/Haller, Birgitt (Hg.), Das österreichische Gewaltschutzgesetz, Wien, 165-266

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HVÖSV) (2006). Die österreichische Sozialversicherung in Zahlen, 16. Ausgabe, Wien

Korf, Dirk J./Mot, Esther/Meulenbeek, Heidi/van den Brandt, Ton (1997). Economische kosten van thuisgeweld tegen vrouwen, Utrecht

OECD (2006). Main Economic Indicators © Mai

Pfeiffer, Christian (1999). Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen

www.kfn.de/fb80.pdf

Statistik Austria (2002). Gesundheitszustand und Konsum medizinischer Leistungen. Ergebnisse des Mikrozensus September 1999, Wien

Statistik Austria (2003). Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002, Wien

Statistik Austria (2005). Jahrbuch der Gesundheitsstatistik, Wien

Statistik Austria (2006). Statistisches Jahrbuch 2006, Wien

Walby, Sylvia (2004). The Cost of Domestic Violence, dti publications, London

Waters, Hugh et al. (2004). The economic dimensions of interpersonal violence. Department of Injuries and Violence Prevention, WHO, Geneva

Internetquellen

<http://www.bmwa.gv.at/BMWA/Themen/Arbeitsrecht/Arbeitsrecht/Mindestlohnstarife/default.htm>

<http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006009811>

<http://www.statistik.at/cgi-bin/presstext.pl?INDEX=2006011779>

http://www.statistik.at/fachbereich_03/bevoelkerung_tab2.shtml

http://www.statistik.at/fachbereich_03/einkommen_tab5.shtml